OHREN-BEICHT

Laurenz Forer

Freundtliche Begrüssung deß Bidermans vnnd Hächlenmans.

Biderman.

Willkom / Willkom / mein Hächlenman /
Es ist schier lang / seit wir vom Plan /
Vnd von der Disputatz gescheyden /
Ab einer schönen grünen Heyden.

Hächlenman.

Mich duncket auch / es sey schier lang /
Seit wir gethan den letsten Gang /
Drumb wöllen wir die Zeit jetzt sparen /
Vnd fein bald im Gespräch fortfahren.

Biderman.

So geschehe dann dein guter Will:
Ich mag deß Vmbschweiffs auch nit vil /
Die Ohrenbeicht soll sein der Streit /
Darvon wir disputieren heut.
Gott geb / daß wir auff beydem Theyl /
Nichts suchen / als was vnser Heyl;
Vnd auch gereicht zu Gottes Ehr;
Auff diser Welt such ich nichts mehr.

Anfangs

Anfang deß Gesprächs.

Das 8. Capitel der Zürchischen Rettung.

Von der Ohrenbeicht.

Newe Anklag Gottes.

Jhr treibt auch vil Gespöts mit der Ohrenbeicht / vnd könnet doch nichts rechts darwider einführen.

Hächlenman. (f. 303. 304.)

WAs die alte Evangelische Anklag wider die Papistische Ohrenbeicht redt; ist kein Gespött / sonder der höchste Ernst / ꝛc.

Sie verwirfft aber nicht alles Beichten / vnd alle Bekandtnuß der Sünden ohn vnderscheid. Sie verwirfft nit die offentliche Bekandtnuß offentlicher / ärgerlicher Sünden in der Gemein / ꝛc. nicht die Beicht / da ein beschwertes Hertz mit Sünden gedruckt / von seinem Seelen Hirten Raht vnnd Trost sucht: nicht die Beicht / so Gott dem Herzen beschicht: nicht die Beicht / da einer den andern beleydigt / solches demselben bekennt vnd sich mit jhm Brüderlich versöhnet / ꝛc. oder sonst sein Hertz bey einem vertrawten Freund außschüttet.

Biderman.

Die Frag diß orts ist nicht von disen jetzt erzehlten Beichten/ darvon die **Newe Anklag** kein Wort hat; sonder von der Ohrenbeicht / die vor dem Priester zuthun/ vnd allen denen nohtwendig ist/ die nach dem Tauff in die Sünd gefallen: Gib fein grade Antwort; vnd mache nicht vil krumbs.

Hâchlenman.

(*f.*306.) Diſe Ohrenbeicht deß Pabſtumbs hat 1. kein Befelch in der H. Schrifft/ noch einich Fundament. Ein runde Bekandtnuß haben wir in der Gloß vber jhr eygenes Geiſtlich Recht Diſtinct. V. de pœnitentia, &c. da ſie ſagt: melius dicitur, eam (Confeſſionem) inſtitutam fuiſſe à quadam Vniuerſalis Eccleſiæ traditione potiùs, quam ex Noui vel Vet. T. authoritate. Es ist die beſſer Meynung / die Beicht (wie die im Pabſtumb vblich) ſey durch ein Tradition der allgemeinen Kirch angeſehen / dann daß ſie jhren Vrſprnng von dem Anſehen deß Newen oder Alten Teſtaments habe. Hat ſie dann jhr Anſehen nicht von der H. Schrifft / ſonder iſt nur ein Menſchen Gebott / wie wolte ſie ein zur Seeligkeit nohtwendiges ſtuck / vnd ein theil eines Göttlichen Sacraments ſein?

Biderman.

Du geheſt noch am Haag hinvmb: dann dir ſolches Einſtrewen/ die newe Anklag ſchon abgeleinet/ vnnd mit beygebrachten außtrucklichen Sprüchen deß Newen Teſtaments / auß dem 16. cap. Matth. v. 19. vnd 18. c. v. 18. vnd Ioan. 20. v. 23. die nohtwendigkeit

keit der Ohrenbeicht / vnd den Göttlichen Befelch erwiesen: Ist derhalben kein blosses Menschen Gebott.

Die Gloß / welche du allegirest / ist ein verworffener Irthumb eines Glossatoris, als eines Privat-Scribentens / dessen Authorität nit vnwidersprechlich / noch der allgemeinen Lehr der Catholischen Kirchen kan nachtheilig sein: ist derhalben billich auß dem Geistlichen Recht weggethan worden: wiewol eben diſe Gloß die Tradition / durch welche die Ohrenbeicht soll eingesetzt sein / zulasset / vnd bekennt / sie seye obligatoria, das ist **kräfftig zuverbinden.** Welches auch euch zuwider. Ist also auch die Gloß wider euch.

Háchlenman.

(*f.* 307.) Die Beicht / welche / als einfältig zur Seligkeit nohtwendig / vnnd Gott in seinem Wort befilcht / ist die / welche jhme beschicht; dem / wider den eygentlich gesündigt wird / vnd der allein macht vnd gwalt hat die Sünden zuverzeyhen / oder zubehalten / vnd die Sünder in die Höll zuverstossen / von welcher Beicht die alte Anklag in der Persohn Gottes sagt: Wem sünden jhr? dem Pfaffen / oder mir? Ey so beichtet auch mir mit demühtigen / rewendem vnd warhafften Hertzen / vnd sprechet / O barmhertziger Gott / ich hab vilfältig wider dich gesündiget / ꝛc. Solche Beicht wie sie Gott haben will / also hat sie auch verheissung der gnädigen Verzeyhung / ꝛc. Prouerb. 28. v. 13. 1. Ioan. 1. v. 9.

Biderman.

Die Beicht so Gott beschicht / ist freylich zur See-

ligkeit nohtwendig / vnd in seinem H. Wort befohlen: ist auch von vns niemalen verneinet worden. Im newen Testament aber hat Gott noch darzu haben wöllen / daß sie auch einem Menschen geschehe / der sie an seiner statt anhöre / vnnd durch ordenlich von jhme empfangenen Gewalt ein Richterliches Vrtheil spreche; massen wir auß H. Schrifft erweißlich machen vnd darthun. Es heisset da: Vnum oportet facere, & alterum non omittere. **Das eine soll man thun: vñ das andere nit vnderlassen.** Wahr ist / daß wider Gott eygentlich gesündiget wird; vnd allein Gott die Sünd principaliter vnd Hauptsächlich verzeyhen kan: benebens aber ist nit vnwahr / wann es Gott also gefällig / daß ein Mensch nicht zwar principaliter, fürnemblich / sonder allein ministerialiter, vnd dienstweiß / auß Göttlichem Befelch vnd Gwalt / auch könne die Sünd nachlassen vnd vergeben; deme die angezogne stellen / auß den Sprüchwörtern Salomonis / vnd 1. Joan. 1. gantz nicht entgegen seind.

Daß es aber Gott also gefällig / ist theils erwiesen / vnd wird noch weiters erwiesen.

Hâchlenman.

(*f.* 308. 309.) Wie die Ohrenbeicht von Gott nit gebotten / also finden wir auch in gantzer H. Schrifft kein einiges Beyspiel der jenigen / die also solten gebeichtet haben. Wir haben Davids Beicht Psal. 51. vnd Psal. 32. sagt er / wem er gebeichtet. Vnnd da er auch vor dem Propheten Nathan seine schwären Sünden bekennet / der zu jhm von Gott jhme seine Sünden fürzuhalten gesandt worden / hat jhn doch

derſel-

derselbig nit von einigen vmbständen der bekandten Sünden deß Ehebruchs vnd Todtschlags / vil weniger von andern dem David allein bekanten Sünden/ vnd allen derselben Particulartteten vñ Vmbständen gefraget / vnd auff Pfäffische weiß erfünteret. Wir haben im newen Testament die Beicht deren / die sich von S. Joanne dem Vorläuffer deß Herren haben lassen tauffen; Die Beicht der Bekehrten auß den Heyden zu Ephesen Actor. 19. 18. von denen zwar gemeldet wird / daß sie jhre Thaten angezeigt / aber diß ist offentlich geschehen vor männiglichen; vnd hat sich Paulus nit gesetzt in ein absonderlich ort / sie heimblich von allen vnd jeden Sünden zufragen/vnd alle vmbständ zuerkündigen.

Biderman.

Ob schon im alten Testament kein außtruckliches Beyspil der Ohrenbeicht zufinden/ so bringt es doch keinen mangel. Dann 1. ist sie im alten Testament durch die Beschneidung figuriert vnnd vorbedeutet worden/wie Lactantius lib. 4. Inst. c. 17. außtrucklich bezeuget. 2. Wie vil andere Sachen waren nit im alten Testament die jetzt im Newen seind auffgesetzt? gestalten auch vil Ding waren im alten Testament die im Newen seind auffgehebt/vnd nicht mehr in vbung. Ist doch weder Abraham / noch David getaufft/sonder beschnitten worden. Sollen wir Christen deßwegen jetzunder vns beschneiden / vnnd den Tauff vnderwegen lassen?

Die Beicht der jenigen / die sich von Joanne haben tauffen lassen/war kein Sacramentliche Beicht; sonder nur ein Vorbereitung zur rechtschaffenen

Buß/die Joannes predigte / vnd gehört noch nicht zum newen Gesatz. Wie recht observiert Adam Conzen in c. 3. Matth. v. 6.

Welche aber in der Apostel Geschicht c. 19. jhre Missethaten gebeichtet/ haben solches eintweder vor jhrem Tauff gethan / oder erst hernach. Vor dem Tauff waren sie noch nicht schuldig Sacramentlich zubeichten: Hat derhalben ein willkurliche Beicht sein können / wie die Beicht der Jünger Joannis: Nach dem Tauff hat zwar dazumal die Sacramentliche Ohrenbeicht schon statt gehabt; ist aber von dir nit erwisen/ daß sie jhre Sünd nicht auch heimblich vnd absonderlich gebeichtet haben / weil nicht folgt: die Schrifft thut dessen kein meldung: Ergo ist es nicht geschehen.

Hâchlenman.

(*f.* 309. 310. 311.) 3. Die alte HH. Vatter in der ersten Christlichen Kirch haben solche Römische Ohrenbeicht weder gerahten / noch selb gebraucht: haben Gott geheissen beichten / vnnd selb gebeichtet. In dem Decreto Gratiani Dist. 1. de pœnit. c. Quidam stehet: Etliche sagen / man müsse Gott allein beichten/als da seind die Griechen/ꝛc. vnd der Glossierer Dist. 5. in pœnitent. sagt: bey den Griechen seye die Ohrenbeicht nit bräuchig. Es wird auch auß dem H. Chrysostomo in gesetzter 1. Distinction ein Spruch angezogen/ der also lautet: Ich heiß dich nicht offentlich herfür tretten / vnd bey andern dich angeben: Ich will daß du dem Prophetten gehorchest/ der da sagt / öffne deine Weg vor Gott / beichte deine Sünd vor Gott dem Richter / vnd im Gebett

bett erzehle deine Vbertrettung/ nit (so vast) mit der Zung / (als) mit der Gedächtnuß deiner Gewüßne / vnd dann hoffe / du werdest Barmhertzigkeit erlangen mögen. Mit welchem er vbereinstimmet Homil. 4. de Lazaro. Warumb schämest du dich deine Sünden zubekennen? hüte dich/ daß du sie nit dem Menschen beichtest/ daß er dir sie nit auffrupffe. Dann du beichtest dem/ der der Herr ist; dem/ welcher sorg zu dir tragt: dem / der freundlich ist: du zeigst deine Wunden dem/ der ein Artzt ist. Vnd in der Persohn Gottes: Beichte mir allein die Sünd besonder / ꝛc. vnd Homil. 8. de pœnit. Halte vber deine Sünd gericht/ vnd verbessere/ was du gesündet hast/ inwendig in deiner Gewüßne / da niemand bey dir / dann der/ welcher alles sihet/ Gott/ ꝛc. Vnd also kom̃ zum H. Tisch mit reiner Gewüßne. Wo sagt diser Mann / wann du zum H. Sacrament gehen wilt / so mustu zuvor dem Priester alle deine Sünd heimblich beichten? Eben dahin dienen die Wort deß H. Augustini/ lib. 10. Confess. c. 3. Was hab ich mit den Menschen zuthun? daß sie mein beichten/ meiner Sünden Bekandtnuß hören / grad als ob sie meine Prästen vnd Kranckheiten solten heylen/ ꝛc. Vnnd cap. 2. Mein Beicht O du mein Gott / geschicht vor deinem Angesicht vnd vor dir.

Biderman.

Was die alte HH. Vätter von der Ohrenbeicht gerahten/ oder selbst gebraucht / werden wir hernach gar wol vernemmen. Daß man Gott beichten/ vnd die Sünd bekennen soll / hat kein Catholischer nie gelaugnet: ist recht vnd billich / vnd geschicht auch

durch die Ohrenbeicht vermittelst deß Priesters/ der sie an Gottes statt/vnd auß Göttlichem Gwalt vnd Befelch anhöret: Ist also der Beichtvatter nit allein / der die Beicht anhöret / sonder Gott höret sie auch / durch den Beichtvatter. Vermög der 72. Rechtsregel in 6. Quod quis facit per alium, per se facere censetur. Was einer durch ein andern thut / das ist als wann ers selbst thäte.

Den Einwurff auß dem Decreto Gratiani hat Gregorius de Valentia lib. 3 de necessit. confessionis c. 3. §. Respondemus, priuatum. vnd das Alt herkommene Pabstumb wider Molinæum lib. 7. contr. 6. c. 3. n. 39. schon abgeleinet: Warumb gibst du nit darauff Antwort? Gratianus ist ein Privat Person gewesen/ vnd hat nit nur in disem / sonder in vil andern Puncten gefählet/vnd offt die Sprüch der Altvätter vnrecht verstanden / wie Possevinus in Apparatu sacro v. Gratianus wol vermerckt. Er hat jhm selbst eingebildet / als wann nach etlicher Patrum Meynung die Beicht der Sünden vor dem Priester nicht nohtwendig sey: welches doch ein Vngrund: in bedencken / daß dieselbe Patres die er in der 1. Distinction allegiert / (wie Valentia loc. cit. erweiset) vil anderst können vnd sollen außgelegt werden.

Vom Glossatore ist schon oben gehandlet.

Die Sprüch S. Chrysostomi/wann er sagt man soll Gott allein beichten / schliessen die heimbliche Ohrenbeicht / welche einem Menschen an Gottes statt geschicht / so fern einer gelegenheit hat dieselbe zuverrichten/ gar nicht auß; sonder allein die laute/ offentliche Beicht vnnd Bekandtnuß seiner Sünd

vor

vor dem gantzen Volck: darauß offt Ergernuß vnd Schaden erfolget ist.

Da aber einer in gefahr deß Lebens keinen Beichtvatter zur Hand hätte / lehren wir selbst / daß es genug sey in der sach selbst / wann er mit dem Hertzen innerlich allein Gott beichtet; benebens aber den Willen hat auch dem Priester / nach Gottes Gebott zubeichten / so bald es in seinen mächten sein wurde.

Setzet also S. Chrysostomus dise innerliche Seelenbeicht zu Gott / nicht der Ohrenbeicht / die einem ordenlichen Priester an Gottes statt in höchster geheimb geschicht / entgegen; sonder allein der offentlichen Bekandtnuß / die von den Büssenden dazumal / gleich wie auff einem Schawplatz / oder wie man einem Vbelthäter seine Verjycht abliset / vor dem gantzen Volck / als ein theil der abbüssung für die Straff / zugeschehen pflegte: vnnd dise offene Beicht (sagt S. Chrysostomus) seye vnnöhtig: darumb soll man die Sünden Gott bekennen / vnd nicht den Menschen / die vns solche können auffrupffen: durch welches auffrupffen gar klar angedeutet wird / daß Chrysostomus nicht von der heimblichen Ohrenbeicht rede: weil auß der heimblichen Ohrenbeicht / die dem Priester nit anderst geschicht / als wann sie Gott allein geschehe / wegen deß allerstrengesten Bands der Verschwigenheit / bey höchster Straff / keinem Sünder etwas auffgerupfft werden kan: wie dann auch mit Warheit gesagt wird / die Ohrenbeicht geschehe fürnemblich vnd Hauptsächlich allein vor Gott; vor dem Priester aber nur

Dienst-

Dienstweiß / vnnd als dem Statthalter Gottes.

Auß diser Erklärung fallet das gantze Argument deß Hächlenmans darnider/welches er diß orts auß dem H. Chrysostomo vñ andern Vättern vorbringt. Dann weil auß gar vilen andern Stellen der Altvätter/sonderlich deß H. Chrysostomi lib. 2. de sacerdotio, die Ohrenbeicht sonsten auff das stattlichst erwiesen wird / wie in Parte 2. Demonstrationū Catholicarum Iulij Cæs. Coturij Demonstr. 2. c. 1. nach längs zusehen/müssen dieselbe an einem jeden ort also verstanden werden/daß sie jhnen selbst/am andern ort / nit zuwider lauffen: sintemal nit zugedencken/ daß dise HH. Vätter so leichtfertige oder vnbesunnene Leuth gewesen/die jetzt weiß/jetzt schwartz haben von so hochwichtigen Glaubenssachen schreiben wöllen.

Wer auch lib. 1. Confess. c. 10. den H. Augustinum liset/ greiffet mit Händen / daß er nit von der geheimen Ohrenbeicht vor dem Priester / sonder von seiner eygenen offentlichen Beicht / die er in seinem Büchlein Confessionum vor der gantzen Welt thut/ rede; darinnen er auch seine vor dem Tauff begangene Sünd (so dem Kirchen Gericht nit vnderworffen / vnd durch den H. Tauff schon außgelöscht waren) erzehlet. Von diser seiner Beicht fragt er/was doch die Menschen für ein Frucht darauß haben / wann sie sein voriges Leben vernemmen? Vnd gibt Antwort: darumb hab ers geschriben/damit andere Sünder darauß die Barmhertzigkeit Gottes erlehrnen / vnnd zuverhütung aller Kleinmühtigkeit vnd Verzweifflung jhnen dise Erkandtnuß zu nutz ma-

machen. Welches der Ohrenbeicht im wenigsten nit zuwider.

Hächlenman.

(*f.* 311. 312.) 4. Es mühtet die Ohrenbeicht den Menschen vnmögliche Ding zu / die erzehlung aller vnd jeglicher Sünden / die sie Todtsünden nennen / was sie von einem Tag zum andern / von einer Wochen zur andern / ja von einer Stund vnnd Augenblick zum andern / mit Worten / Wercken vnd jnneren Gedancken vnd Begierden gesündiget / vnd daß nit einfältig / sonder mit allen Vmbständen. Wer kan mercken / wie offt er fählet? spricht David Ps. 19. 13. Hat ers nit können / wie solt es können / der jhme an Gaben deß H. Geists bey weitem nit gleich / vnnd der den Weg der Gebotten Gottes vil minder laufen kan / als er? hat der bätten müssen / reinige mich vor den verborgenen Fählern / warumb nit auch andere / die wol mehr verborgene Fähler haben?

Biderman.

Die Ohrenbeicht ist kein vnmöglichs ding: dann einer nit mehr schuldig ist zubeichten / als was jhme nach fleissiger vnd reiffer Erforschung seines Gewissens / einfallt / vnnd zu Sinnen kompt; die vbrige Sünd / die jhm auß der Gedächtnuß entsuncken / (wann er nur generatim, vnd ins gemein darüber gebürend Leyd tragt / vnd den Willen hat / solche nit zuverschweigen / sonder auch absonderlich zubeichten / da sie jhm noch einfallen wurden / vnnd selbige ins künfftig zuverhüten) werden jhme mit den gebeichteten Sünden indirectè vnd concomitanter, mitlauffenderweiß / nachgelassen vnd vergeben. Dañ

keiner

keiner mehr schuldig zuthun/als er kan. Dahero hat sich keiner ängstiglich zuförchten / deme etwan alte Sünden seind in vergeß kommen; wann er dieselben in genere Hertzlich berewet / vnd auch in specie gern beichtete/ da sie jhm einfielen; oder einfallen werden: deme der Spruch deß H. Davids gar nit entgegen.

Hächlenman.

(*f.* 312. 313.) 5. Es ist die Ohrenbeicht ein böser Zweiffelstrick/ damit die blöden Gewüssenen vbel geplagt werden können: theils weil sie muß sein plena, völlig / also daß kein Sünd darinn außgelassen vnd verschwiegen werde; sonst sey sie vngültig: theils weil die Priester in der Absolution müssen die Intention zu absolviren haben: Muß hiemit ein Beichtender in jmmerwehrenden sorgen stehen/er habe nit alles gebeichtet / oder der Beichtvatter hab die Intention nit gehabt zuabsolvieren/ ꝛc.

Biderman.

Kein Zweiffelstrick/ sonder ein Band der Göttlichen Lieb ist die Ohrenbeicht/ womit allen Sündern kan Ruh deß gewissens / vnd Sicherheit der Seelen geschafft werden. Was gestalt sie plena, oder völlig sein müsse/ist schon erklärt: Wer einen solchen Fleiß anwendet in Erforschung seines Gewissens / wie er sonst anwendet in fürnemmen wichtigen Sachen / vnd darauff mit rewigem Gemüht vnd kräfftigem Fürsatz sich zubessern/ alle Sünd / welche er/ auff beschehene gebührende Vorbereitung hat mögen zu Sinn bringen/ beichtet / der darff nit sorgen/ daß er etwas nohtwendiges hab vnderlassen: Qui facit, quod potest, non minus facit, quàm debet. Wer thut

was

was er kan / thut nit weniger dann er soll. Vnd diſe Lehr iſt für alle Scrupel gut. Iſt alſo ſeinethalb genugſamb verſichert.

So vil aber die Intention deß Prieſters betrifft / iſt / Gott lob / bißhero nit leichtlich erhört worden / als hätte es dißhalber ermanglet: vnnd müßte wol ein vberauß verzweiffleter / vnd laſterhafftiger Beichtvatter oder Schelm ſein / der ſich da mit fleiß vergreiffen / oder durch hinläſſigkeit die Intention vnderlaſſen wolte. Kan derowegen ein Beichtkind gantz getröſt dißfals ſich der Abſolution verſichern: Maſſen ich niemalen von einigem gehört / der daran gezweiffelt. So iſt auch noch diß Mittel vbrig / daß allweg einer kan ſich der Contrition, vnd innerſten Rew vnd Leyd befleiſſen / wormit ſeiner Seel geholffen wird / es ſey die Abſolution beſchaffen wie ſie wöll.

Hâchlenman.

(*f.* 313.) Bey andern / wie es die Erfahrung bezeuget / iſt ſie ein Strick zur fleiſchlichen Sicherheit / deſto mehr den Sünden den Zaum zulaſſen: weil jhnen allezeit in der Beicht die Sünden abgenom̃en / vnd vom Prieſter vergeben werden / nach form derſelben: ſo achten ſie dann / ſie haben ein friſchen Tiſch / bekümern ſich vmb die gebeichteten Sünden nichts mehr / fangen es wider an / wo ſie es gelaſſen / nicht zweifflende / ſie können die newen Sünden leicht wider in der künfftigen Beicht ablegen.

Biderman.

1. Es iſt nichts auff der Welt ſo gut / daß man nit mißbrauchen könne: wann derhalben einer iſt / der durch diſe gelegenheit der Beicht / deſto freyer wird

im

im sündigen/ ist solches seiner Boßheit/ vnd nit der Beicht zuzuschreiben / welches mit tausent Exemplen zubeweisen.

2. Wann dein Argument gülte / wäre auch so wol ewer **Traw- oder Special-Glauben** (deme jhr die Gerechtmachung deß Sünders beymesset) als die heimbliche Beicht / die im Hertzen allein zu Gott geschicht / als ein schädliches Ding abzuschaffen/ vnd für Fallstrick zuhalten: sintemal auß disen beyden/eben so wol/ja vilmehr ein solche Sicherheit/ vnd Freyheit zur Sünd/vnd allen Lastern/bey leichtfertigen Leuthen erfolgen kan; in dem sie ein solche Rechnung machen: Ich will mein Rößlein dapffer in die Schweme reiten/ allen Lastern den Zügel lassen; vnd Hänßlin frischer Knecht sein: dann so offt ich will/kan ich wider zu Gnaden komen: Es bedarff mehr nit / als daß ich glaub / die Sünd seyen mir durch Christum vergeben / vnd ich sey ein Kind der Seligkeit/vnd schlage an mein Brust/beichte meine Sünd im Hertzen allein Gott: Welches alles vil leichter ist/als die Ohrenbeicht; in welcher ich muß vor einem Menschen zuschanden werden: muß mich besinnen / was ich gesündiget hab / ꝛc. Dergleichen Schand/ auß vnser verderbten Natur (leyder) offt vil höher geachtet wird / als die Schand vor Gott: vñ dahero die Ohrenbeicht den Leuthen auch schwärer fürkombt / als die Beicht allein zu Gott. Wird also diß gantze Argument dem Hächlenman zuruck in den Busen geschoben.

Hächlenman.

(*f.*313.314.) 7. So ist die Ohrenbeicht auch ein Netze/

Netze/ die Heimbligkeiten der Königen/Fürsten vnd Herren zuerfischen/ selbe vnder dem Daumen zuhalten / sie zu Mord / Blutvergiessen vnd Verfolgungen anzumachen / auch ein Mittel sonsten grausame / mordliche Anschläg zustifften vnnd zuspinnen. In den Niderländischen Historien Metter. im 26. Buch stehet von dem Jesuit Garnet / der wegen angestellter Verrähterey wider König Jacobum in Engelland seinen verdienten Lohn empfangen / daß er mit grewel/auch einem Jesuiten / seinem Spießgesellen/ in gestalt einer Beicht / wegen deß schönen Anschlags sich berahtschlaget / vnd weil es zu lang gewesen auff den Knyen zuligen / dispensiert habe/ daß man ein waudlende Beicht darauß machen solte: da dann in derselben schönen Beicht der schluß gewesen/so bald der Schlag (deß Pulvers/damit der König vnd das Parlament in die Lufft hat sollen gesprengt werden) geschehen / solte man einen von den vberblibenen Herren / oder vom Adel zum Verwalter deß Königreichs erwöhlen. Eben der Garnet hat auff der Wallstatt bekennt/ daß was er in specie von dem angestellten schröcklichen Anschlag gewüßt / sey jhme in der Beicht angezeigt worden. Welchem vermaledeyten Anschlag er nit nur nit gewehret / sonder die Beichtenden darinn gesterckt / vnd jhnen wol herrlich das Sacrament darauff gegeben.

Biderman.

Dises seind personalia, vnd nicht realia deß Glaubens / gehören also nicht hieher. Die Beicht ist ein Mittel von Gott eygentlich vnd perse, zu disem zihl vnnd end eingesetzt/ damit dardurch alle Menschen/

darunder auch König vnd Potentaten/ mögen von jhren heimblichen vnd offentlichen Sünden erledigt werden/ wann sie dieselben mit rewigen Hertzen/ vnd Fürsatz sich zubessern/ dem Priester beichten. Vñ diß ist nutzlich/ löblich/ nohtwendig/ vnd heylig. Geschicht nun/ daß etwa durch Boßheit eintweder deß Beichtvatters/ oder deß Beichtkinds/ was anders in der Beicht gesucht vnd geübet wird/ ist solches per accidens, vnd der einsatzung Gottes nicht gleichmässig: vnd benimbt der Heyligkeit der Beicht an jhr selbst gar nichts. Was ist heyligers bey euch/ dann das Göttliche Wort/ vnd die heylige Schrifft? vnd doch ist kein Ketzerey so arg vnd böß/ die sich nit darmit bemäntle vnd schön mache; deßwegen auch Luther solche ein Ketzerbuch genennt hat. Soll man darumb die H. Schrifft schänden oder verwerffen?

Ich beweiß Augenscheinlich/ daß die Beicht ein Mittel sey vil mehr die König vnd Potentaten jhres Lebens zuversichern/ als sie zuermörden. Dann eintweders eröffnen zuvor die Mörder jhr vorhabenden Mord dem Beichtvatter/ oder nit. Wann sie jhme denselben nicht eröffnen/ hat der Beichtvatter kein schuld/ als deme es vnwissend. Beichten sie aber zuvor/ was sie im Sinn haben/ so wird der Beichtvatter sie von solcher Mordthat/ vermög seines Ampts/ nach mögligkeit/ abmahnen/ vnd zweiffels ohne/ mit solchem nachtruck/ daß sie von jhrem erschröcklichen Fürnemmen werden abstehen/ vnd die vollziehung vnderlassen/ wird also das Leben der Königen geretet: Im fall aber das Beichtkind nit folg leystete/ ist die Schuld widerumb nit bey dem Beichtvatter/

sonder bey der Boßheit deß Mörders. Gesetzt aber/ der Beichtvatter selbst solicitierte das Beichtkind zu solcher vnbefugter That/so wäre solches auch per accidens; vnd wider das Ambt deß Beichtvatters. Soll derwegen der Beicht/die an jhr selbst recht vnd gut ist / vnnd andern redlichen Beichtvättern auch keinen schaden bringen. So vil dann die Beicht an jhr selbst betrifft/ ist sie vil mehr ein beschirmung der höhen Häupter/ als ein verletzung.

Was vom Jesuiten Garneto eingestrewet wird/ ist vom Patre Eudæmon-Ioanne in seiner Apologia vnd Schutzred nach längs abgeleinet. Dann auff den Garnetum vil vnwarhaffte Ding seind der Relation einverleibt / vnnd keines wegs erwiesen worden / daß er selbiger Verrähterey habe beygewürckt. Daß er das sigillū cōfessionis nit hat brechen wollē/ noch anzeigen / was er in der Beicht gehört / hat er gethan/ was das Göttliche vnnd Natürliche Recht erfordert; vnd hat ehender sollen lassen seines theils die Welt zugrund gehen; als wider Gottes Gebott handlen / doch hat er das Vnrecht nit gut geheissen.

Mich nimbt aber wunder / daß du Hächlenman darffst hiervon Meldung thun / weil dir nicht vnbewüßt/ was ewere Calviniſten vnd Zwinglianer für ein Lehr dißfalls führen.

Ich will dir nur ein wenig mit dem Finger darauff deuten / wann es dir nit einfiele. Lise was im 3. Theil deß **Altherkommenen Pabstumbs** lib. 7. controu. 6. c. 6. à n. 12. 13. & seqq. geschriben stehet / vnnd schäme dich / daß du darffst den **Königmord** der Catholischen Lehr von der Ohrenbeicht zumessen/

welchen die Calviniſten vnd Zwinglianer nit allein mit Worten lehren/ (wie zuſehen bey dem Calvino vber das 6. Capitel Danielis/ Zwinglio in Explanat. articul. 41. Bodino lib. 2. de Repub. c. 5. Knoxo in appellat. ad Nobilit. & populum Scotiæ, Goodmanum in Lib. Quando ſuperioribus, &c. Buchanano lib. 17. 18. Hiſtor. Scoticæ) ſonder auch im Werck vben: allermaſſen die zuvor vnerhörte/ in gantzer Welt bekandte Procedur der Engelländer wider jhren rechtmäſſigen König zu groß Britannien bezeuget.

Hächlenmañ.

(*f.* 315.) 9. Die Ohrenbeicht iſt auch dem thewren Verdienſt vnd der Genugthuung Chriſti/ vmb deren willen Gott allein vns die Sünd verzeyhet/ nachtheilig/ als auß deren man einen Verdienſt machet/ vnd die auffeygene Menſchliche Genugthuungen führt/ mit denen die Menſchen müſſen vnd können für jhre Sünden genug thun; für die aber der einige ewige Sohn Gottes genug gethan vnnd hat thun können.

Bidermañ.

So wenig das Gebett/ die haltung der Gebotten Gottes/ vnd die empfahung deß H. Tauffs/ ſampt der heimblichen Beicht/ die Gott allein geſchicht/ (welche Ding alle jhr müſſet zulaſſen) dem thewren Verdienſt vnnd Genugthuung Chriſti nachtheylig iſt/ alſo wenig iſt demſelben die Ohrenbeicht nachtheylig; vnd ob ſchon Gott allein vmb Chriſti willen principaliter, das iſt/ Hauptſächlich die Sünd verzeyhet/ ſo hat er doch auch den Prieſtern gewalt geben/

geben / selbige ministerialiter, Dienstweiß zuverzeyhen / vnnd benebens verordnet / daß vnsere Beicht / sampt der Berewung der Sünden / vnd guten Fürsatz zur Besserung / sollen als applicierungs Mittel der Verdiensten Christi / darbey nohtwendig vnnd vns ersprießlich sein.

Laugnen derowegen gar nicht / Christus der einige ewige Sohn Gottes habe / als die Haupt- vnnd Principalvrsach / für vns genug gethan / ohne welche Genugthuung alle vnsere Werck zur Seeligkeit nit eines Strohalms werth wären: vermittelst aber seines H. Leydens vñ Sterbens / haben vnsere Werck / auß Göttlicher Verordnung / die Krafft bekom̃en / daß / ob sie schon nit Erlösungsmittel seind (welche Ehr Christo allein gebühret) jedoch applicierungsmittel gar wol sein können / ohne alle schmälerung der Ehren vnsers allerseligsten Heylands Jesu Christi / vnd soltest du / vnd alle Prædicanten deß gantzen Höllischen Heers Krafft vnd Macht darwider anspannen / so könnet jhr doch dise Antwort nit vmbstossen.

Hächlenman.

(*f.* 315. 316) 10. Die Römische Ohrenbeicht ist noch nit 500. Jahr alt / als die erst im Jahr 1215. zu Rom im Concilio / zu Lateran gehalten / geschmidet / vnd als nohtwendig zur Seeligkeit bestähtet / vnnd dem Volck auffgezwungen worden / ꝛc. Vnd das ist die schön Ohrenbeicht / die vnser Verkehrer mit ernst zuverfechten sich bemühet / ꝛc.

Biderman.

Caluinus lib. 3. Inst. c. 4. §. 7. sagt / die Beicht (wel-

che wir Catholische sagen/sie sey von Gott gebotten) seye schon in der Kirchen/ **von vralten Zeiten im brauch gewesen**; cuius equidem vetustissimum esse vsum fatemur. So ist dann nach deß Calvini Aussag nicht wahr/ daß sie allererst im Jahr 1215. zu Rom seye geschmidet worden/ wie du fälschlich fürgeben.

Du möchtest sagen/ es seye zwar ein gar alter Brauch gewesen absonderlich dem Priester zubeichten; es seye aber kein Gebott darvon gewesen/ biß allererst auff das jetzt besagte Jahr: wie Calvinus selbst andeutet. Antwort. Ein anders ist sagen/ ein ding sey erst geschmidet worden/ ein anders ist/ es sey/ nachdem es lang zuvor im Brauch gewesen/ erst hernach gebotten worden. Kanst also dich der Vnwarheit diß orts nit entschütten.

Aber Calvinus schlagt sich eben im selben 4. cap. §. 14. auch selbst ins Maul/ da er sagt: Auch hat nit weniger Krafft vnd Nutz die besondere entbindung/ wenn sie die begehren/ die einer sonderlichen Artzney/ jhrer schwachheit auffzuhelffen/ vonnöhten haben. Item im 12. §. darumb soll ein jeglicher Glaubiger gedencken/ wenn er durch seine Sünde insonderheit also geängstiget vnd geplaget wird/ daß er sich nit/ als durch frembde Hilff darvon entledigen kan/ daß es seines Ampts sey/ nit vnderlassen die Artzney/ die jhme vom Herzen angebotten wird: nemblich daß er jhm selbst auffzuhelffen/ seinem Pfarrherr insonderheit sein Anligen entdecke/ vnd sich zutröstlen seines Diensts insonderheit begehre. Biß hieher Calvinus.

Wor-

Worauß wir also schliessen. Eintweders ist diser von Gott den geängstigten Gewissen/ angebottene vnd hochnutzliche Artzney der Privatbeicht vor dem Pastoren/ein gebottenes/nohtwendiges Mittel zur Seeligkeit / oder es ist nur per modum Consilij (Rahtweiß) einem solchen Glaubigen obgelegen / dem Pfarrherr heimblich zubeichten.

Sagstu es sey kein Gebott / sonder nur ein Raht/ vnd ein willkurliches / aber gutes Werck / so ist es 1. ewerm principio zuwider/ daß in Göttlichen Geistlichen Sachen nichts gutes sey / als was gebotten. 2. Sagt Calvinus auch lib.4.Instit.c.13.§.12. Es ist keinem von den alten Vättern/ nie in Sinn komen: Sie schreyen all einhellig / das kein Wörtlein von Christo nie geredt sey/welchem man nit nohtwendig gehorsamen müsse.

Nun aber ist von Christo dises Mittel / vnnd dise Artzney der Absolution von den Sünden / so absonderlich durch die Kirchendiener beschehen soll/Matt. c.16.v.19. c.18.v.18. Ioan.c.20.v.23. geredt/ vnd außrucklich benambset worden/ wie oben vermeldet/vñ noch besser wird erkläret werden.

So muß man dañ demselben nohtwendig gehorsamen; vnd ist nicht nur ein Raht/dessen Folg in vnserm freyen Willen stehet/ sonder ein Gebott. Welches dem Calvino lib.3.Inst. c.4.§.12. auch zuwider.

Ist es aber ein Gebott / so ist nicht wahr / daß erst vmb das Jahr Christi 1215.die Beicht seye gebotten worden; wie du mit Vngrund fürgibst.

Ich stehe nit in Abred/das Lateranensische Concilium Can. 22. habe ins gemein gebotten / daß alle

Glaubigen auffs wenigst einmahl im Jahr solten beichten / welches in der allgemeinen Kirchen zuvor solcher gestalt nit gebotten war; diß aber trifft allein die Circumstantz der zeit / vnd nit die Substantz der Beicht an.

Damit dann männiglich sehe / mit was für einem Vngrund du droben f. 309. gesagt / die alten HH. Vätter in der ersten Christlichen Kirch haben solche Römische Ohrenbeicht weder gerahten / noch selb gebraucht / will ich allhie nur etlich wenig Zeugnussen derselben / zur Widerlag deiner Vnwarheit / beybringen.

I. Der H. Dionysius Areop. (welcher ein Jünger der Apostel gewesen) in der Epistel an Demophilum, bestraffet denselben / daß er bey einem armen Sünder / so vor dem Priester knyend / mit grosser Demuht vnd Geschämigkeit Mittel wider die Sünd suchet / seye der Kirchen Disciplin vnnd Ordnung entgegen / zunahe gestanden / vnd ihn mit den Füssen hinweg gestossen / auch den Priester vngebürlich geschmächt / daß er disen Sünder habe justificiert / vnd gerechtfertiget. Worauß klar erscheinet / daß dazumal das heimbliche beichten vor dem Priester schon in der Kirchen seye bräuchig gewesen / vnd darfür gehalten worden / daß der Priester macht habe / den Sünder warhafftig vnnd würcklich gerecht zumachen / vnd von Sünden zuerledigen. Vnd das Dionysius diß orts von der heimblichen Artzney- vnd nit von der offentlichen Straff-beicht rede / ist auß dem abzunemen / daß er sagt / diser Sünder seye hilff vnd mittel zusuchen / wider die Sünd zum Priester kom-

men /

men / vnd der Demophilus sey zu nahend an ihn gestanden / zweiffels ohne darumb / dieweil die geheime Beicht erforderte / daß man nit zunahend zu dem Beichtenden stehen dörffte / damit man nit hören köndte / was man beichtete / sonder alles in geheimb verblibe.

Es bemühet sich zwar Gegentheil sehr / daß er dises Dionysij opera verdächtig mache / vnd als ob sie falsch wären / beschmitze : wie zusehen in Critico Sacro Andreæ Riueti: aber diser Censur setzen wir entgegen Vindicias Areopagiticas Delrij, Possevini Apologiam in Apparátu S. Disputationem apologeticam Petri Lanselij tomo 1. Bibliothecæ PP. edit. Colon. Gaulterium in Tab. Chronograph. 1. sæculo. Verit. 1. §. 22. 23. 24. Darvon wir auch hernach von dem Meßopffer / vber das 405. Blat deiner Rettung noch weiters werden handlen.

II. S. Irenæus lib. 1. c. 9. schreibt von etlichen Weibern / die nach dem sie vom Marco dem Ketzer verführt / vnd darnach mit grosser Müh wider zu frücht en seind gebracht worden / sich gantz vnnd gar dem Beichten vnd Buß thun heulend vnd weinend ergeben / vnd ab dem Betrug deß Marci beklagt haben. Dergleichen schreibt er auch von dem Ketzer Cerdone / daß er offt in die Kirchen kommen / exomologesin faciens, das ist / beichtend. Dann obschon diß Wörtlein auch bißweilen für andere theil der Buß genommen wird / so heisset es doch allezeit auch die Beicht. Daß aber da die heimbliche / vnd nit die offentliche Beicht verstanden werde / ist Handgreifflich auß dem zumercken / daß dort geredt wird von

der innerlichen Brunst der Liebe / mit welcher diſe Weiber / durch Argliſt / vnd villeicht durch Zauberey deß Marci ſeind inwendig entzündet worden: welche Sünd als ein verborgens / innerliches ding nicht für die offentliche Beicht vor dem Volck gehörte / ſonder in geheimb müßte angezeigt werden: Weil niemand ſchuldig / ſich ſelbſt vor den Menſchen offentlich zuverläumbden vnd zuverſchreyen.

III. Tertullianus lib. de Pœnitentia c. 9. von der Buß tractierend / ſagt: Exomologeſis, qua delictũ Domino noſtrum confitemur, non quidem vt ignaro, ſed quatenus ſatisfactio confeſſione diſponitur, confeſſione pœnitentia naſcitur, pœnitentia Deus mitigatur. Itaq; exomologeſis proſternendi & humiliãdi hominis diſciplina eſt, conuerſationem iniungens miſericordiæ illicem. De ipſo quoque habitu atque victu mandat, ſacco & cineri incubare, corpus ſordibus obſcurare, animum mœroribus dejicere, illa, quæ peccauit, triſti tractatione mutare; cæterùm paſtum & potum pura noſſe, non ventris ſcilicet, ſed animæ cauſa: plerunque verò ieiunijs preces alere, ingemiſcere, lacrymari & mugire, dies noctesque ad Dominum Deum tuum, presbyteris aduolui, & caris Dei adgeniculari, omnibus fratribus legationes deprecationis ſuæ iniungere. Hæc omnia Exomologeſis &c. Das nun Tertullianus nicht nur von der offentlichen Beicht / die vor dem gantzen Volck geſchehen / noch eintzig vnd allein von der jenigen Beicht / die gegen Gott abſonderlich im Kämmerlein deß Hertzens durch innerliche Rew / vnd Gedancken geſchicht / ſonder auch von derſelben /

die

die vor dem Priester mündlich/ doch in geheimb/ geschicht/ geredet hab/ gibt der hellscheinende Text vnfählbarlich zuerkennen.

Dann 1. wann er sagt: die Sünd beichten wir Gott/ schliesset er darumb den Priester nit auß/ der an Gottes statt ist: sonder kan billich gesagt werden/ wer dem Priester beichtet/ beichtet auch Gott.

2. Sagt er/ durch die Beicht werde die Satisfaction/ oder Genugthuung disponirt vnd vorbereitet; welches in der geheimen Beicht geschicht/ in welcher von dem Priester erkennet vnnd verordnet wird/ was für ein Buß oder Genugthuung darauff folgen müsse/ welches in der Beicht/ die man allein Gott thut/ nicht geschicht.

3. Sagt er außtrucklich/ die Beichtenden haben pflegt vor den Priestern niderzufallen/ vnd niderzuknyen (presbyteris aduolui, & charis Dei adgeniculari) zweiffels ohne/ der Vrsachen/ daß sie jhnen jhre Sünden beichteten/ wie auß dem nachfolgenden zusehen.

Darumb sagt er 4. daß gar vil Menschen diese Offenbahrung jhrer selbst/ oder der Beicht der Sünden/ auß Geschämigkeit/ zu höchstem Schaden jhres Heyls/ vnderlassen/ oder von Tag zu Tag auffschieben: Welches nit kan von der Beicht/ die Gott allein gethan wird/ verstanden werden; sintemal gegen Gott keiner nichts verhälen/ noch vor jhme verborgen halten kan.

5. Er vergleicht solche/ welche nit beichten/ den jenigen/ die an heimblichen orthen mit verborgenen Leibsschäden vnd Kranckheiten behafftet seind/ vnd

schä-

schämen sich solche dem Artzet zueröffnen / darüber sie verderben / vnd zugrund gehen: dann spricht er: ob sie schon vor den Menschen jhre Missethat verbergen/vnd verdecken / können sie doch selbige vor Gott weder verhälen/ noch verstälen. Vnd da redet er nit nur von den eusserlichen Thaten / sonder auch von den heimblichen innerlichen Sünden deß Hertzens/ vnd der Gedancken: quæ possunt humanæ notitiæ subduci: welche man kan der Menschlichen Erkandnuß verhalten vnd entziehen. Die offentliche Sünd aber seind schon den Menschen bekant/ vnnd können denselben nit mehr verborgen werden.

6. Darauß klar / daß er auch nit nur von der offentlichen Beicht / vor dem Volck redet: dann die heimbliche vnd gantz vnbekandte Sünd gehören nit für das eusserliche/offentliche Gericht der Menschen (de occultis non iudicat prætor) sonder allein die offene vnd ärgerliche Sünd pflegten durch die offene Beicht vñ Buß vor dem Volck abgestraffet zuwerdē.

7. Tertullianus sagt auch: Ergo cum te ad fratrum genua protendis, Christum contrectas, Christum exoras: Wann du dich derhalben zu der Brüder Knye außstreckest / so rührest du Christum an/ Christum erbittest du. Sihe wie diser Author der Meynung/daß das jenige/was wir gegen dem Priester thun/ (dann der Priester ohne zweiffel von den Brüdern nit außgeschlossen wird) auch Christo selbst geschehe? sintemal die Brüder anrühren vnd bitten/ ist so vil als Christum selbst anrühren vnnd bitten/ nach deß Tertulliani Lehr. Wer kan dann laugnen/ wann der Priester mit ordenlichem von Chri-

sto

sto empfangenem Gewalt / den Sünder von Sünden entbinder vnd erlediget / es seye ein gültige vnd kräfftige Erledigung / vnnd so vil als wann sie von Christo selbst geschehe.

8. Da ist zur Versöhnung deß Sünders bey Gott / kein Wort von ewerm Traw-Glauben / sondern vom Beichten / vnd Bußwercken / damit die wider bey Gott zu Gnaden kommen / welche solche Gnad durch ihre grobe Sünden verscherzt haben. Vnnd diſe Beicht vnd Buß / sagt Tertullianus / seye zur Seeligkeit nohtwendig (in dem er sagt / daß etliche lieber wöllen diſe Beicht vnderlassen / als verlohren werden) consequenter ist sie von Gott gebotten.

9. Dieweil Tertullianus will / daß nohtwendig sey / die Sünd den Priestern zubeichten / bey verlierung der Seeligkeit; kan solches auch darumb nicht von der offentlichen Beicht vor dem Volck verstanden werden: In bedencken / daß kein Göttliches Gebott vom Gegentheil kan auffgelegt werden / welches diſe offentliche Beicht vnd Buß jemal gebiete / vnd sage / daß man ohn dieselbe nit könne seelig werden. Wo stehts geschriben? So ist dann Tertullianus dißfals vil einer andern Meynung gewesen / als die Calviniſten.

10. Das aber Tertullianus gelehrt / die Beicht sey nohtwendig zur Seeligkeit / ist offenbar auch auß dem 12. cap. da er sagt: Cum scias aduersus gehennam post prima illa intinctionis (hoc est, baptismi) monimenta, esse adhuc in Exomologesi secunda subsidia, cur salutem tuam deseris? &c. Weil dir wiſſend / daß nach dem (Tauff) noch in der Beicht die

andere Hilff vbrig sey / warumb verlassest oder versaumest du dein Heyl? Wird aber das Heyl der Seelen versaumt/durch verabsaumung der Ohrenbeicht/ die den Priestern heimblich geschehen muß/ wie bißhero Tertullianus bezeuget / so ist die Ohrenbeicht nohtwendig zur Seeligkeit vnd von Gott gebotten/ vnd nit nur ein willkürliches freywilliges Ding.

IV. Origenes Homil. 2. in Psal. 37. sagt: Die Göttliche Schrifft lehre vns / daß wir die Sünd nit sollen verhälen/sonder als wie verdäwige böse Speisen/ vnd schädliche Feuchtigkeiten/ damit sie vns nit das Hertz abstossen/durch die Beicht vnd Offenbahrung herauß werffen/ vnd den Magen raumen. Allein solle man zuvor fleissig vmbsehen/ wem man die Sünd wolle beichten: nemblich einem solchen / der ein erfahrner Medicus sey/ mit dem Krancken wisse ein Mitleyden zutragen/ vnnd die rechte Artzney zubrauchen: vnd sehe/ob die Kranckheit erfordere/daß die Sünd auch offentlich vor der gantzen Kirchenmännig solle zu aufferbawung der andern bekennt werden/oder nit. Sagt nit da Origenes / daß man auch die jñerliche heimbliche Sünd müsse beichten/ vnd zwar absonderlich in der still vor dem Priester / welcher hernach erst vrtheylen soll/ob man sie offentlichen beichten soll oder nit? Sagt er nit / man soll vmb ein erfarnen Medicum vmbsehen? wann er nun von der offentlichen Beicht redete / hätte es dises vmbsehens nit bedörffet / sonder man hätte müssen vor dem Bischoff vnd Volck desselben orts beichten/ es seye mit der Erfahrenheit beschaffen gewesen/ wie es wöll. Was Kemnitius wider disen Spruch Origenis

genis einwendet/ hat Bellarminus lib. 3. de pœnit. c. 7. auffs beſt widerlegt.

Eben dergleichen lehrt Origenes auch Homil. 17. in Lucam, bey gedachtem Bellarmino. Vnd Homil. 2. in Leuit. poſt med. allda er ſagt: Eſt adhuc & ſeptima, licet dura & laborioſa per pœnitentiam remiſſio peccatorum, quum lauat peccator in lacrymis ſtratum ſuum, &c. & cum non erubeſcit ſacerdoti Domini confiteri peccatum ſuum, & quærere medicinã &c. Es iſt noch auch die ſibende / wiewol harte vnd mühſame Nachlaſſung der Sünden/ wann der Sünder ſein Beth in Zähern wäſchet / vnd ſich nit ſchämet dem Prieſter deß Herren ſeine Sünd zubeichten/ vnd ein Artzney zuſuchen/ ꝛc.

V. Der H. Martyr Cyprianus ſerm. 5. de Lapſis ſagt: Quanto & fide maiore, & timore meliore ſunt, qui quamuis nullo ſacrificij, aut libelli facinore conſtricti, quoniam tamen de hoc vel cogitauerunt, hoc ipſum apud ſacerdotes Dei dolenter & ſimpliciter confitentes, Exomologeſin conſcientiæ faciunt, animi pondus exponunt, ſalutarem medelam paruis licet & modicis vulneribus exquirunt. In wie vil gröſſerm Glauben vnd beſſerer Forcht ſeind die jenige / welche ob ſie ſchon mit keinem Laſter deß Götzenopffers/ oder deß Libells behafftet ſeind/ ſonder etwan nur darvon ein Gedancken gehabt/ nichts deſtominder ebẽ daſſelbe bey dem Prieſter Gottes ſchmertzlich vnd einfältiglich beichten / jhres Gewiſſens Bekandtnüß thund / die Beſchwärnuß deß Gemühts eröffnen / vnd ein heylſame Artzney auch für die kleine vnnd ſchlechte Wunden ſuchen vnd begehren?

Deß

Deß Kemnitij Einstrewen wider disen Spruch / ist auch bey dem Bellarmino am allegierten ort mit sattem grund abgeleynet: gleich wie bey dem Greg. de Valent. lib. de necessit. Confess. c. 2.

Bey welchen Authoribus noch vil andere ansehliche / vnd vnlaugbare stellen anderer HH. Vätter auß dem dritten vnd vierdten Alter der Christenheit auffgesetzt werden: die ich diß orts kürtze halb vbergehe: darunder Hilarius Can. 18. in Matth. Athanasius sermone in illa verba: profecti in pagum, &c. Basilius in Regul. breuior. reg. 229. &c. Pacianus in paræneſi ad pœnitentiam. Chrysostomus lib. 2. de Sacerdotio. S. Hieronymus in cap. 16. Matth. S. Ambrosius lib. 1. de pœnit. c. 2. c. 6. & alijs locis, &c. Daß also vnwidertreiblich wahr ist / die Ohrenbeicht seye von anfang der Christlichen Apostolichen Kirchen für ein nohtwendiges / hochnutzliches Mittel zur Seeligkeit / vñ deßwegen für kein Simonisch Werck (wie du Hächlenman lästereſt) gehalten worden; vnd seye nicht allererst im 1215. Jahr / wie du grob geschwälmlet / auffkommen.

Hächlenman.

(*f.* 316. 317. 318.) Die verkehrte Päpistische Anklag sagt: Meint jhr / mein Sohn hab seinem Apostel Petro vergebens gesagt: Ich wird dir geben die Schlüssel zum Himmelreich vnd alles / was du binden wirst auff Erden / wird auch bunden sein im Himmel / vnd was du auffl ösen wirst auff Erden / wird auch auffgelöset sein im Himmel / Math. 16 v. 19. vnd c. 18. v. 18. vnd allen Jüngeren mit einanderen: Nemet hin den H. Geist; deren Sünden jhr werdet nachlassen /

sind

sind jhnen solche nachgelassen: vnd derer Sünd jhr werdet behalten/ denen sind sie behalten. Ioan. 20. v. 23. Mit welchen Worten hat mein Sohn den Aposteln Gewalt geben zurichten vnd zurichten vber die Sünd / vnd dem Sünder die Sünd nachzulassen: vnnd was er diß ort den Aposteln geben / das hat er auch jhren rechtmässigen Nachkommen geben. So ist dann nohtwendig/daß der Sünder seine Sünden zuvor anzeige vnd beichte; wie wolt sonst der Seelsorger wüssen / ob ers jhm vergeben oder behalten soll? ꝛc. Man kan ja einem nit an der Stirnen ansehen/ was er gesündiget hat. Vnd diß ist der wahre Verstand der Schrifft/den zu allen Zeiten die Christliche Kirch gelehrt hat.

Antwort. Wann wir dises Gewäsch auß einandern zeuhen/ so beruhet es auff diserem Schluß.

Christus hat den Aposteln vnd jhren rechtmässigen Nachkommen Gewalt geben vber die Sünd zuvrtheilen vnd zurichten.

Derhalben ist die Ohrenbeicht / darinnen den Priesteren die Sünden in specie von Stuck zu Stuck / mit allen Vmbständen gebeichtet werden/ nohtwendig.

In disem Schluß ist der erste Spruch/ wie er von dem Verkehrer verstanden wird / daß namblich Christus die Apostel zu vollmächtigen Richteren gemacht hab vber die Sünden zuvrtheilen vnd zurichten/ nichtig vnd erdichtet. Dann allein Gott ist / der als ein Vollmächtiger Richter vber die Sünden zuvrtheilen vnd zurichten / die nachzulassen / oder zubehalten Gewalt hat / vnnd den er gesandt

hat/ Jesus Christus. Ich bin der jenige/ der deine Vbertrettungen außdilge/ vmb meinet willen/ vnd deiner Sünden nit gedencke; spricht Iesai. 43. 25. vnd von jhm selber Gottes Sohn Apocal. 3. 7. dises sagt der heilige/ warhafftige/ der da hat den Schlüssel Davids/ der da auffthut/ vnd niemand schleußt zu; der auch zuschleußt/ vnd niemand schleußt auff. Vnd der ists der allein kan Ruhe geben/ vnnd kein Mensch/ wie die alte Anklag redet.

Biderman.

Mit zweyen Worten bist du geschlagen/ wann ich sag: Principaliter vnd Ministerialiter: **Principalweiß**/ vnd **Dienstweiß**. Gott vnd sein einiger Sohn Jesus Christus ist der Vollmächtige/ vndependierende/ vnd allerdings ledige Principal-Richter/ vber die Sünd/ welcher dieselben auß eygener Krafft nachlasset/ oder bindet: vnd in solchem Verstand redet die H. Schrifft an angezogenen orten von Gott vnd seinem Sohn; Isaiæ 43. vnd Apocal. 3. die Apostel aber/ vnd jhre Nachkommen vergeben die Sünd allein **Dienstweiß**/ nit auß eygenem Gewalt vnd Krafft/ sonder auß Befelch/ vnd Commission/ die jhnen Gott auffgetragen/ vnd darzu Gewalt geben. Vnd auff solche weiß seind die Wort Christi zuverstehen Matth. 16. v. 19. c. 18. Ioan. 20. v. 23. ist derhalben der newen Anklag Argument kein Gewäsch/ wie du es leichtfertig titulierest/ sonder ein vnwiderleglicher Augenschein der H. Schrifft wider eweren Irrthumb/ darob dir der Athem zu kurtz worden: vnd bleibt der Vorspruch noch vnbe-

wegt

wegt vnd vest stehen. Villeicht hat dein Weib Windlen zuwäschen gehabt / darvon dir das Gewäsch im Kopff bliben / da du dises von dem Gewäsch hast geschriben.

Hächlenman.

(*f.* 318. 319. *& seq.*) Mit den angezogenen zweyen Sprüchen Matth. 18. 19. vnd Ioan. 20. 21. 22. Ich will dir geben die Schlüssel zum Himmlreich / vnd alles was du binden wirst / ꝛc. Nemmet hin den H. Geist / deren Sünden jhr werdet nachlassen / wird der erste Spruch nit erwisen. Mit disen Worten hat der Sohn Gottes nit seinen vnd seines Vatters Vollmächtigen Gewalt den Aposteln gegeben / vnd sie in seiner vnd seines Vatters Sach zu Richteren gemacht; sonder sie allein zu Verkünderen vnd zu Dieneren / zu Herolden / daß sie in jhrem Lehrampt den Bußwürckenden vnd Gläubigen verkündigen vnd antragen Gottes Genad vnd Verzeyhung der Sünden in dem blutigen Opffer Jesu Christi; vnd hingegen den Vnbußfertigen vnnd Halßstarrigen verkünden den Zorn Gottes / vnd die ewige Verdamnuß. Das Lehramt / das in der Predig deß Worts Gottes / in der Zudienung der H. Sacramenten / in der besonderen Auffsicht vnd Kinderzucht bestehet / ist der Schlüssel / dadurch den Sünderen / die Buß thun / vnd an Christum glauben / der Himmel auffgeschlossen / vnd das Instrument / dardurch jhnen das Band der Sünden / damit sie zu dem ewigen Todt gebünden waren / auffgelöset: hingegen den Vnbußfertigen vnd Vngläubigen der Himmel zugeschlossen / vnnd das Band der Sünden vnd der

Verdamnuß zugezogen wird. Also erklärts der H. Hieronymus lib. 6. in Isaiam, in cap. 14. Ein jeglicher wird mit den Stricken seiner Sünden gebunden/ welche Strick vnd Band auch die Apostel auffzlösen können/ ihrem Lehrmeister nachschlahend/ der zu jhnen gesprochen: Alles was jhr auff Erden werden auffzlösen/ das wird auch im Himmel auffgelöset seyn. Es lösen aber die Apostel auff mit dem Wort Gottes/ vnd mit den Zeugnussen der H. Schrifft/ vnd mit Ermahnung der Tugenden. Dahin gehen deß H. Apostels Wort 2. Corinth. 5. 18. 19. 20. Gott hat vns mit jhme selber versühnet durch Jesum Christum/ vnd hat vns das Ampt der Versühnung geben. Dann Gott war in Christo/ ꝛc. So sind wir nun Gesandten an Christi statt/ vnd gleich als wann Gott vermahnete durch vns/ also bitten wir an Christi statt lasset euch mit Gott versühnen/ ꝛc. Wie heiter lehret da der Apostel wer eygentlich die Sünd verzeyhe/ vnnd vmb wessen willen; Gott/ vmb der Versühnung Christi willen. Wie klar zeigt er vns/ was bey der Verzeyhung der Sünden sie die Apostel (vnd hiemit alle recht Apostolische Lehrer) thun. Sie als Gesandte/ in die Gott das Wort der Versühnung gelegt/ ermahnen vnd bitten/ daß die Menschen mit Gott sich versühnen lassen. Wie so gar nit sagt er: Wir Apostel seind an Gottes statt vollmächtige Richter vber die Sünden? Wie hat der H. Petrus die von Christo gegebne vnd vertrawte Schlüssel zum Himmel gebraucht? hat er sich jemahlen/ für ein vollmächtigen Richter vber die Sünden außgeben/ wie die Röm: Priester? Am H. Pfingstag hat

er

er dreytausent Seelen das Himelreich auffgeschlossen/ vnd sie von jhren Sünden auffgelöset: wormit/ als mit der tröstlichen Predig deß H. Evangelij/ vnd dessen Verheissungen? Das erkennet außtrucklich Tertullianus lib. de pudic. c. 21. Ipse (Petrus) clauem imbuit. Vides, quam: Viri Israelitæ auribus mandate, quæ dico. Iesum Nazarenum virum à Deo vobis destinatum, & reliqua. Ipse denique primus in baptismo reserauit aditum cælestis regni, quo soluuntur allegata retro delicta &c.

Biderman.

1. Daß der Vorspruch der newen Anklag von der Beicht/ durch diſe allegirte zwo stellen Matthæi vnd Joannis recht vnd wol erwisen werde / solst du bald sehen. Dann ob schon der Sohn Gottes nach seiner Göttlichen Natur / seine vnd seines Vatters Vollmacht die Sünd zulösen oder zubinden hat / in solcher qualitet, vnd in so hohem Grad/ daß sie jhm ohne dependentz auß eygener Natur gebühret; so ist jhm doch nicht das geringste dardurch benommen/ wann er seinen Aposteln vnd dero Nachfolgern/ dieselbe/ so vil sie auff ein Creatur fallen mag/ auch mittheilet/ welches ist ein nachgesetzte vnd dienstmässige Vollmacht; die ohne allen Eingriff vnnd schmälerung der höchsten Authoritet Gottes/ kan geübet/ vñ im Werck vollzogen werden: allermassen etwan ein König seinen Vice König/ Statthalter/ oder Abgesandten zu einer Handlung bevollmächtiget / daß er in deß Königs Namen/ auch schwäre vñ hohe wichtige Sachen tractieren / vnd abhandlen kan: die er sonsten für sich selbst/ vnd in seinem eygenen Namen

keines wegs abhandlen noch richten könte: vnd daß Gott solches diß orts nicht gethan habe / wirst du in alle Ewigkeit nit probieren.

Die Wort Christi ligen am hellen Tag / vnd bezeugen / daß dein Außlegung falsch / erdichtet / vnnd nichts werth seye.

I. Christus sagt Matth. 16. v. 19. **Ich will dir geben die Schlüssel zum Himmelreich / vnd alles / was du binden wirst auff Erden / wird auch bunden sein im Himmel / vnd alles was du aufflösen wirst auff Erden / wird auch auffgelöset sein im Himmel.** Vnd Ioan. am 20. v. 21. **Nemmet hin den H. Geist: deren Sünden jhr werdend nachlassen / die seind jhnen nachgelassen: deren Sünd jhr werdend behalten / denen seind sie behalten.**

Nun wissen die kleinen Kinder / daß **nachlassen** / vnd **behalten** / in der That selbst / vil ein anders Ding sey / als die **nachlassung** vnd **behaltung** allein andern **verkünden** / vnd anzeygen: dann wañ das Kind etwas böses auff der Gassen gestifftet / vnd auß forcht der Straff nit heimb darff / weinet vnnd jämert es so lang / biß etwan die Eltern auß mitleyden vnd Vätterlichem Affect ein Dienstmagd / oder ein anders Kind schicken / vnd lassen jhm anzeigen / es soll wider heimb komen; es werd jhm nichts geschehen: es sey jhm verzigen vnd vergeben: alsdann gehet das Kind wider ins Vatters Hauß: vnnd so man es fragte / wer hat dir verzigen vnd vergeben?

wurd

wurd es flugs sagen/ die Eltern / vnd nit die Dienstmagd/noch das andere Kind / welches jhm die vergebung allein hat angezeigt vnd verkündet. Darauß dann klar erscheinet/ wie auch die Kinder erkennen/ daß ein grosser vnderscheid seye zwischen dem **nachlassen** vnd verzeyhen / vnd zwischen der **verkündigung** deß **nachlassens** vnd deß verzeyhens.

Eben dergleichen geschicht auch mit einem Vbelthäter in der Gefängnuß : demselben pflegt an etlichen Orthen der Großweibel die Loßsprechung/oder die im Gericht erkandte Straff vnd Vrtheil zuverkünden : doch hat er nicht gewalt das Vrtheil selbs zusprechen/vnd eins/oder das ander zuerkennen; sonder diß stehet der Oberkeit / vnnd dem Richter zu / wie bekandt.

Weil dann Christus den Apostlen außtrucklich den Gewalt geben / die Sünd auff Erden also nachzulassen / oder zubehalten / daß sie / nach jhrem Vrtheil/sollen zugleich auch im Himmel nachgelassen/ oder behalten sein / kan mit Vernunfft / vnnd ohne Zwang / vnnd Verkehrung der eygentlichen Wort Christi / keines wegs gesagt werden / daß er jhnen nur gewalt geben hab / die Nachlassung / oder Behaltung der Sünden/zuverkünden vnd anzuzeigen: sonder der Verstand ist/daß sie warhafftig die Sünd mögen **nachlassen**/ oder **behalten** : doch nicht anderst als seine Diener vnd Statthalter: gleich wie er der Weltlichen Oberkeit Gewalt ertheilet vber das Leben vnd Todt zurichten/ als seinen Dienern vnnd Statthaltern. Welche Oberkeit solches nit nur ver-

kündungs weiß/ sonder Vrtheils weiß / an Gottes statt verrichtet: wie Paulus sagt: aller Gewalt ist von Gott. Rom.13.v.1.&c.

II. Es ist offenbar / daß das disen Gewalt die Sünd nachzulassen/ ꝛc. Christus hat durch die Schlüssel angedeutet bey dem Matthæo c.16. Es ist aber auch mäñiglich wissend / daß man die Schlüssel nit braucht/noch gibt nur zum verkünden/ daß einem daß das Thor offen stehe / oder beschlossen sey/sonder zum eröffnen/ oder zum beschliessen: Wañ dann Christus hat den Apostlen den Gewalt-schlüssel geben/ damit den Himmel zueröffnen / oder zubeschliessen / hat er jhnen nicht nur Gewalt geben/ die eröffnung vnd zuschliessung zuverkünden.

Eben ein solche Meynung hat es mit dem binden vnd aufflösen.

III. Die alten HH. Vätter haben dise Wort Christi / von dem Richter: vnd nit allein von dem Verkünder-Ampt außgelegt. Der H. Chrysostomus lib.3. de sacerdotio circa med. sagt: Corporis lepram non purgare, sed purgatam ostendere & probare Iudæis sacerdotibus datum est: At nostris sacerdotibus non corporis lepram, verum animæ sordes, non dico purgatas ostendere, sed purgare prorsùs concessum est. Den Jüdischen Priestern ist geben worden / daß sie den leiblichen Aussatz nicht zwar reinigen / sonder den gereinigten haben anzeigen vnd probieren/ oder gutheissen können. Aber vnsern Priestern ist gegeben worden / daß sie nicht deß Leibs Aussatz / sonder der Seelen Vnreinigkeit / ich

sag

sag nicht die gereinigte zeigen (oder ankünden) sonder dieselbe gäntzlich oder warhafftig reinigen könen.

Item. Sacerdotibus datum est, vt hanc potestatem habeant, quam Deus nec Angelis, nec Archangelis dari voluit. Neque enim ad illos dictum est: Quorum remiseritis peccata remittuntur eis. Den Priestern ist gegeben worden / daß sie disen Gwalt haben / welchen Gott weder den Englen / noch Ertz-Englen hat geben wollen. Dann zu jhnen ist nit gesagt worden / deren Sünd jhr nachlassen werdet / denen seind sie nachgelassen. Weil dann den Engeln der Gwalt die Nachlassung nur zuverkünden / nit ist versagt worden; muß es ein anderer Gwalt sein die Sünd nachzulassen.

Der H. Ambrosius lib. 1. c. 2. de pœnit. sagt: Ipsum munus Spiritus S. fit nunc officium sacerdotis. Ius autem Spiritus S. in soluendis ligandisq; peccatis est. Das Ampt deß H. Geists wird jetzt das Ampt deß Priesters. Das Recht deß H. Geists bestehet im auffl̈osen vnd binden der Sünden. Ambrosius sagt nit / im Verkünden der Auffl̈osung.

S. Augustinus lib. 20. de ciuit. c. 12. Iudicium datum nullum melius accipiendum videtur, quàm quod dictum est: Quæ ligaueritis in terra, ligata erunt in cœlis. Kein besseres Gericht oder Urtheil scheinet gegeben worden zu sein / als davon gesagt ist: Was jhr auff Erden binden werdet / daß soll auch bunden sein im Himel: Worauß klar zusehen / daß der H. Augustinus disen Gewalt für ein Richterlichen Gewalt / vnd nit nur für ein Verkünder Ge-

walt habe gehalten. Ich beziehe mich dißfalls noch weiters auff das **Altherkoffene Papstumb** lib. 7. in dem 6. Streitp. c. 2. n. 5. 6. 7. 8. allda deß Hächlenmans vberigs Klapperwerck schon widerlegt ist.

Deß H. Hieronymi Spruch; **Es lösen aber die Apostel auff mit dem Wort Gottes / vnd mit den Zeugnussen der H. Schrifft / vnd mit Ermahnung zu Tugenden / ist zuverstehen von der Disposition vnd Vorbereitung zur Absolution; damit der Sünder zur innerlichen Rew vnnd Leyd bewegt werde / welches zweiffels ohne / durch das Wort Gottes / vnd gute Ermahnung auß dem Wort Gottes geschehen kan; daß aber die proxima causa efficiens, oder die allernächste würckliche Vrsach der Nachlassung oder Behaltung der Sünden / das geschribene / oder gepredigte Wort Gottes sey / hat Hieronymus mit keinem Buchstaben erwehnet.** Es kan auch nicht mit warheit gesagt werden; weil gar vil derer seind / welchen das Wort Gottes wird beweglich fürgetragen / die doch der Sünden nit entlassen / noch absolviert werden.

S. Paulus 2. Cor. 5. 18. 19. 20. sagt auch nichts anders. Dann wir keinen andern **Hauptversöhner** zwischen Gott vnd der Welt erkennen / als allein Jesum Christum: die Apostel aber vnd ihre Nachfolger seind nur **Dienstmässige / vnd Statthalterische / jedoch auff ihre weiß auch warhaffte Versöhner** / wie der Apostel gar deutlich erkläret / mit disen Worten: **So seind wir nun Gesandten an Christi statt / vnd gleich als wann Gott**

vermah-

vermahnete durch vns / also bitten wir an Christi statt: lasset euch mit Gott versöhnen: Wie hell lehret da S. Paulus / die Apostel seyen Statthalter / vnnd Abgesandten Christi? Ein Statthalter aber deß Königs / wañ er das Vrtheil spricht an deß Königs statt / vertrittet eygentlich vñ warhafftig das Richterampt / wiewol nur als ein Diener / vnd nit als der Principal: Ist aber nit nur ein Verkünder.

Ist derhalben nit war / daß Christus nicht gesagt habe / die Apostel seyen an Gottes statt vollmächtige Richter vber die Sünden. Dann eben mit diesen Worten / deren Sünd jhr werdet nachlassen / denen seind sie nachgelassen / ꝛc. Item / alles was du binden wirst auff Erden / wird auch bunden sein im Himmel / ꝛc. Hat er gesagt / dem rechten Verstand nach; ich gib euch da völligen vneingeschränckten Gewalt / in meiner leiblichen Abwesenheit (durch ewer vernünfftiges Vrtheil) an meiner statt / bey der sichtbarlichē Kirchen / die Sünd den Glaubigen nachzulassen / oder zubehalten; auffzulösen / oder zubinden; vnd will dasselbig alles im Himmel ratificieren vnnd genehm halten. Was ist diß anders / als ein Vollmacht? Ist auch möglich / daß bey einem König vnd Käyser ein Plenipotentz für einen Statthalter oder Gesandten könne stattlicher gestelt vnd außgefertiget werden.

Das Exempel St. Petri / der am H. Pfingstag 3000. Seelen das Himmelreich auffgeschlossen / mit dem Schlüssel deß Prædigampts vnd Göttlichen

Worts / ist vns gar nit zuwider. Dann man muß ein Vnderscheid machen zwischen den Schlüsseln zum Himmelreich / gleich wie ein Vnderscheid ist zwischen den Thüren zum Himmelreich / die gar vnderschiedlich; vnd hat ein iede jhren eygenen Schlüssel; das ist einen sonderbahren Gewalt zu Eröffnung derselben gehörig.

Bey den Vngläubigen vnnd Heyden ist die erste Thür zum Himmelreich / der wahre Glaub. Diese Thür wird auffgesperrt durch den Schlüssel der Lehr deß Predigampts / neben der Göttlichen Gnad. Die andere Thür ist der Eintritt / oder die Einverleibung in den Leib der Christlichen wahren Kirchen / welches geschicht durch den H. Tauff. Drittens da einer nach dem Tauff tödtlich mit einer Sünd sich verstrickt hat / ist jhm das Himmelreich wider beschlossen; so jhm anderst nit eröffnet wird / als durch das Sacrament der Buß / vermittelst der Beicht vor dem Priester / vnd Absolution / nach der Ordnung Christi / vnd vnvnderbrochnen stähten Gebrauch der Christlichen Kirchen.

Ob derhalben schon S. Petrus am H. Pfingstag vilen Seelen den Himmel auffgeschlossen auff die erste vnnd andere weiß; nemblich durch die Predig vnd H. Tauff / wordurch sie erstlich geglaubt / darnach der Kirchen einverleibt worden: so hat er jhnen doch den Himel nit auff die dritte weiß eröffnet mit dem Schlüssel deß Gerichts; in bedencken daß sie erst durch den Tauff seind vehig worden deß Gebrauchs dises Gericht-Schlüssels / im Fall da sie nach dem Tauff sündigten. Dann weil ein vngetaufftter

Mensch

ſenſch noch nit in der Kirchen iſt / hat die Kirch
er jhn nicht zuvrtheilen: Deßwegen wird die Oh
nbeicht von den vngetaufften nit erforderet. Weil
ir derhalben vermög der obangedeuten zweyen
ſprüchen Chriſti / diß orts handlen von dem
ufflöſen/ vnd binden der jenigen Sünd/die nach
m Tauff allererſt von den Gläubigen begangē wor
n/ iſt mehr als Sonnenklar / daß das jenig / was
vom H. Petro erzehlet wird / gantz vngereimbt/
d gar weit vom Zweck ſeye.

Háchlenman.

(f. 323.) I. Wie die Röm: Prieſter keine recht
äſſige Nachkomen Petri vnd der vbrigen Apoſtlen
nd/ weil ſie dem H. Petro vnd den Mitapoſtlen
eder in der Lehr / noch im Leben nachtretten / die
erd Gottes nit weyden/ vnd vber das Erb deß Her
n herrſchen/ welches Petrus allen Vorſteheren ſo
nſtlich abſtrickt. 1. Eph. 5. 3. Alſo haben ſie keinen
ewalt vberal von den Apoſteln empfangen/ rüh
en ſich deſſen vergeben / vnd die zu jhnen lauffen /
erzeyhung jhrer Sünd zuerlangen / die laufen
el an/ vnd geben jhr Gelt vmb das jenige / das nit
rot iſt / wie beym Propheten ſtehet. II. Demnach
nn der erſte Spruch fallt / ſo fallt auch der ander/
darauß geſpunnen iſt/ daß derowegen die Ohren
cht / die ſpecificierliche vnd vmbſtändliche erzeh
ng aller Sünden in das Ohr deß Prieſters noht
ndig ſey. Wie der Verkehrer nit erwiſen/ daß die
oſtel vnd jhre Nachkommen einen vollmächtigen
ewalt vnnd Richter Ampt vber die Sünden em
angen. III. Alſo wird er vil minder beweiſen kön

nen/

nen/ daß die Apostel jhre rechtmässige Nachkomen/ etlich hundert Jahr jehmahlen solche Römische Ohrenbeicht gebraucht haben. Er berichte vns wo/ vnd wen Petrus vnd die Apostel zur Beicht / wie die heutige Priester gesessen / was für Beichtkinder jhnen also heimblich in jhre Ohren gebeichtet/ was für Fragen sie an selbe gethan/ob sie auch alle Vmbständ wissen wöllen / vnnd mit so vil abschewlichen/ Christlichen Ohren vnerträglichen Schandfragen auffgezogen seyen. Es ist zum Gebrauch der Schlüsseln zum Himmelreich / die den Aposteln vnd allen rechten Nachkomen derselben seind gegeben worden/ genugsamb ein gemeine Bekandtnuß/vnd ein besondere offentlicher / bekannter / ärgerlicher Sünden. Kan da ein rechtmässiger Lehrer mit den Schlüsseln/ allen wahren rewenden vnd Glaubigen den Himmel auffschliessen; vnd jhnen mit der Verkündigung der Verzeyhung/vnd der Gnad Gottes wol zu Trost vnd zu Hilff kommen / schon er in specie, nit alle Sünden/ alle Heimbligkeiten deß Hertzens/ oder auch offentlicher / besonderer / ärgerlicher Sünden alle Vmbständ/graw/weiß/ ꝛc. vsque ad f. 327.

Biderman.

I. Daß die Röm: Priester nit rechtmässige Nachkommen Petri vnd der vbrigen Aposteln seyen/ die Herd Gottes mit Lehr vnd Leben nicht recht weyden/ sagst du allein; aber probierst es nit: darumb sage ich eben so ring NEIN, als du IA. Dein Vnwarheit wirst du widerlegt finden im Altherkommenen Pabstumb lib. 1. c. 7. vnd c. 16. c. 21.

II. Wie nit wahr ist/ daß der erste Spruch in der alten

lten Anklag falle/ also wenig ist es wahr vom nderen.

Die Catholische Anklag sagt: Christus hab den üngeren Gewalt geben an seiner statt zuvr-heilen vnd zurichten vber die Sünd/ vnd dem ünder dieselben nachzulassen/ oder zube-alten. Sey dann nohtwendig/ daß der Sün-er seine Sünd zuvor anzeige vnnd beichte: Wie wölte sonst der Seelsorger wissen/ ob ers m vergeben/ oder behalten soll/ wañ er von er Sünd kein Erkandtnuß hat? Man kan ei-em ja nit an der Stirnen ansehen/ was er esündiget hat.

Der Vorspruch ist schon oben erwiesen/ vnd mit eugnuß der HH. Vätter bekräfftiget.

Die Folg ist am Tag: So ist dann nohtwendig/ aß das Beichtkind nit nur etlich wenig vnd gewis-Sünden/ sonder alle vnd jede heimbliche vnd of-ntliche Todtsünd/ so vil es gedencket/ in der Beicht nzeige; damit der Beichtvatter mit erforschung der ebürenden Vmbständen/ wo es vonnöhten/ ein je-nach Nohtturfft könne recht erwegen/ vnd nach Beschaffenheit abstraffen/ oder darwider taugliche Mittel fürschreiben/ in massen ein ordenlicher Rich-r thun soll/ wann er die Missethaten eines bekla-n anhöret/ ehe er das Vrtheil fellet.

Deßwegen die alte HH. Vätter den Beichtvat-r auch gar offt einen geistlichen Artzet/ die Sünden ber den Kranckheiten vnd Wunden verglichen. Wie nun nit möglich ist/ daß ein Medicus die ver-

borge-

borgene vnd vneröffnete Schäden vnd Kranckheiten heyle/oder davon recht vrtheile/es sey dañ Sach/ man zeige sie an/ also auch ein Beichtvatter. Vnd wie bald geschicht/ daß der Schad/ welchen man verschweigt/ vil gefährlicher ist/ als den man offenbahret? So soll dann keiner in der Beicht wissentlich kein tödtliche Sünd mit stillschweigen hinderhalten.

III. Droben seind schon die HH. Altvätter benambset/ welche bezeugen/ daß von der ersten Christenheit an/ die Ohrenbeicht seye im Brauch gewesen. Da gib Antwort.

Wo S. Petrus hab Beicht gehört/ ist gut zuerachten: An allen denen Orthen/ an welchen er seint Seelenhirten Ampt hat verrichtet. Dann zweyffels ohn/ hat er nit nur gepredigt/ vnd getaufft/ sonder auch den Sünderen die Sünd nachgelassen/ oder behalten/ laut seines sonderbahren empfangenen Befelchs vnd Gewalts: den er nicht wird in ein Fazenet eingebunden vnd vergraben/ sonder zu seiner Zeit offt gebraucht haben. Dann daß diß ein besonderer Gewalt/ vnd von dem Gewalt zu predigen vnderscheiden gewesen sey/ werden wir hernach sehen. Daß aber solches nicht auch außtrucklich/ vnd mit Namen/ von S. Petro in der Apostel Geschicht/ oder sonsten in der Bibel geschrieben ist/ bringt keinen Mangel. Dann wie vil andere Sachen hat so wol Petrus/ als andere Apostel gewürcket; ja so gar Christus der Herr selbst; davon kein einiger Buchstab verzeichnet ist? Wie Joañes am letsten bezeuget. V. 25. Welches aber die mündtliche Tradition der

Christ-

Christlichen Kirchen hat eben so gewiß an die Nachkömbling gebracht / als gewiß sie gebracht hat / daß der Sonntag vnd nit der Sabbat bey den Christen zufeyren sey / vnd vil anders mehr: Worinn sie keines wegs fählet.

IV. Wann die Beichtfragen vnderweilen etwann wider den Willen deß Beichtvatters müssen was harts vnd vnbeliebiges gestelt werden / geschicht solches offt auff anhalten vnd begehren deß Beichtkinds selbst / offt auß heuschender Nohr / damit dem Beichtkind recht könne gerahten vnd geholffen werden; offt / weil das Beichtkind sonst die Wunden deß Hertzens für sich selbst zu seinem höchsten schaden nit offenbarete / &c. Da thut der Beichtvatter nichts anders / als was sein Ampt ist / vnnd ein geistlicher Vatter mit seinem Kind / ein Wundartzt mit dem verwundten / ein Hirt mit seinem Schäfflin thun soll.

V. Daß sonst allein ein gemeine Bekandtnuß der Sünden / (ausser dem Fall der dringenden Nohr) erklärlich / vnnd ein mehrers nit nohtwendig sey / ist auß obgesagter Vrsach schon widerlegt; dieweil ein jede sonderbare Wunden jres sonderbaren Pflasters / vnd ein jede sonderbare Post der Schuld jhre sonderbare Bezahlung vnd Erkandtnuß erfordert.

VI. Hiemit wird abgeleinet die Gleichnuß von dem Herolden eines Königs (in der Rettung fol. 325.) vnd ist ein grosse Vngleichheit: Weil der Herold weder das Ampt eines Richters / noch eines Artzets noch eines pur lauteren Bottens vnd Verkündigers vertritet: welches von den Priestern nicht also gesagt werden: wie oben erwiesen.

Das Exempel vom David vnd Propheten Nathan gehört auch nit hieher; sonst wurdest du dem H. Tauff auch müssen Vrlaub geben; dann man auch nit liset / daß David seye getaufft / vnd ist jhm doch die Sünd nachgelassen worden.

Die bey dem Tauff Joannis beschehene Beicht thut gleichfalls nichts zur Sach. Dañ 1. die Schrifft sagt nur (Matth. 3. Marci 1. **sie haben jhre Sünd gebeichtet:** Ob sie aber solche dazumahl absonderlich / oder in geheim / oder in gemein gebeichtet haben / sagt sie nicht. 2. War die Beicht von Christo noch nit eingesetzt / für ein Sacrament: hat derhalben dort noch nicht können zur Seeligkeit / wie jetzt / nohtwendig sein: weil dieselbe zeit noch zum alten Testament gehört.

Wahr ist / **das Christus die Begnadigung ist vnnd Erlösung von allen Sünden; das nichts verdamblichs ist an denen / die in Christo Jesu seind / vnd nicht nach dem Fleisch / sonder nach dem Geist wandlen.** 1. Ioan. 2. 2. Rom. 8. 1. Aber es ist auch wahr / daß Christus darneben noch vil andere Mittel verordnet vnd fürgeschriben / durch welche dise Erlösung vnd Begnadigung vns muß appliciert vnnd zu nutz gemacht werden / ohne welche applicirung sie jhr zihl vnd end nit erlangen: darunder ist auch neben andern HH. Sacramenten / die Beicht der Sünden / vnd die Buß. Vnd an disem Stock stossest du jmerdar an / wie ein Blinder.

Hâchlenman.

(*f.* 330. 331. 332.) Die Evangelischen machen da einen

einen nohtwendigen vnderscheid zwischen dem/ was in verzeyhung der Sünden Gott / vnd was eben darinn die Menschen / die Diener deß H. Evangelij thun. Wann Gott die Vergebung der Sünden predigen vnnd verkünden laßt / so ist das nit ein blosse Verkündigung : Das Evangelium ist ein Krafft Gottes zum Heyl einem jeglichen / der da glaubt. Rom 1.16. Es ist das Wort der Versöhnung. 2.Cor. 5.19. Wie Gott in dem H. Evangelio die Versöhnung / die Vergebung der Sünden / vnnd das Heyl antragt; also / gibt er auch dadurch die Vergebung der Sünden / vnnd das Heyl würcklich. Was die Diener Christi betrifft / führen sie das Wort deß H. Evangelij in Vergebung der Sünden/als seine Instrument vnd Werckzeug/ vnd führen es nit nur ins gemein mit dergleichen Sprüchen: Also hat Gott die Welt geliebt/ ꝛc. Wer an den Sohn glaubt / der wird nit gerichtet/ ꝛc. Ioan.3.16.18.Marci 16.16.Rom. 3.25.26.&c. sonder sie führen das Wort deß H.Evangelij auch besonder gegen denen/die dasselb mit glauben vnd Bußfertigkeit deß Lebens annemmen. Wenn der arme / aber bekehrte vnnd glaubige Sünder von Hertzen assumirt vnd spricht: Ich bin wol ein armer Sünder / aber ich glaub an das Blut deß Sohns Gottes/ich glaub / daß er kom̃en die armen Sünder seelig zumachen / vnder denen ich auch bin/ vnd will fürhin nit mehr der Sünd leben: Da sagt die Verkündigung; dir seind deine Sünd vergeben / sey getröst. Wiewol nun der Diener Christi keinen Richterlichen Gwalt hat vnd vbet / sonder nur die Verkündigung verricht/ ist es doch nit ein eytel vnd bloß

ding/ sonder gantz kräfftig/ weil Christus darhinder stehet/vnd daß mit der That leystet/was er durch seinen Diener laßt antragen vnd verkünden. Ist hiemit der ander Spruch Sophistisch/ vnd also gesetzt/ samb lehrten die Evangelischen einfältig / diſe Vergebung der Sünden seye nichts / als ein blosse vnnd lähre Verkündigung / welches jhr Lehr vnnd Meynung bey weitem nit ist.

Biderman.

Bey der Verzeyhung der Sünden / so nach dem Tauff begangen sein / werden ordinariè, neben der Göttlichen Gnad/vnd wahren Glauben/diſe Ding erfordert. 1. Daß der Sünder/vermittelst der Gnad Gottes/ seine Sünd erkenne/ Hertzlich berewe/ vnnd ein Fürsatz mache sich zubessern. 2. Daß er selbige seinem ordenlichen Priester würcklich beichte/ vnnd jhne der Priester/ krafft empfangenen Gewalts / an Gottes statt anhöre/absolviere/vnd nach beschaffenheit jhme ein heylsame Buß aufferlege. Im fall aber einer nicht beichten köndte auß mangel deß Beichtvatters / oder einer andern Vrsach / soll er doch den Willen haben zu beichten/da es müglich/vnd die absolution zubegehren. Wo diſe stuck nit seind / da ist kein Verzeyhung der Sünden: man predige vnnd verkündige das Evangelium so lang man wölle / es hab auch das Evangelium für ein krafft / was es wölle / deme wir das jenige gar nicht absprechen / was der Heylige Paulus jhme zugeschriben / daß es ein Krafft Gottes seye zum Heyl; vnnd ein Wort zur Versöhnung: dann wer zweifflet / die Predig deß Evangelij / sonderlich deß Leydens vnnd Sterbens

bens Christi/ vermöge so vil/ daß sie in dem Sünder könne ein heylwertige Forcht / ein grosse Hoffnung der Barmhertzigkeit Gottes / ein angehendes Fewr der Liebe/ ein jnniglichen Schmertzen der Sünd/ein Begird zum frommen Leben erwecken. Daß sie es aber allzeit ohnfehlbarlich erwecke / ist nit wahr: weil gar offt / bey manchem Menschen die Predig ohne Frucht abgehet. In disen stucken nun stehet noch nit eygentlich vnd entlich die Verzeyhung der Sünden; sonder sie seind nützliche vnd nohtwendige Vorbereitungen/ vnd Dispositiones darzu: deßwegen befleissen auch wir Catholische vns/daß man offt eyfferige Predigen halte zu dem Volck/damit es zur Buß vñ Besserung deß Lebens entzündet / vnnd von Sünden abgewendet werde. Folgt aber darumb gar nicht / daß die Verzeyhung der Sünden im Predigen bestehe; sonder nach dem die Predig vnd gute Ermahnung ist angenommen / vnnd obbesagter massen ins Hertz eingelassen/die Sünd berewet/ vnd an Gottes statt dem Priester gebeichtet worden / alsdann lasset sich hören das Remittuntur tibi peccata tua; **Dir werden deine Sünd vergeben.**

Da Christus der Herr geprediget / haben die Wort seines H. Munds auch grosse Krafft gehabt/ die Menschen zum Guten zubewegen: Aber nichts destoweniger hat er offt geprediget / da er die Sünd seinem absonderlich vnd mit Namen vergeben: hingegen hat er auch vnderweilen die Sünd vergeben/ ohne Predig/ bey anderer gelegenheit/vnd conversation/wie zusehen Matth.9. Marci 2. Lucæ 5. Lucæ 7.

Ist derhalben mit Händen zugreiffen/daß/ wann

Christus den Apostlen hat Gwalt geben / die Sünd nachzulassen/oder zubinden/vnd zubehalten/solches ein anderer Gwalt gewesen sey / als der Gwalt blößlich zu Predigen / ynnd das Evangelium zuverkündigen.

Dann wer hat jemahl darfür gehalten / daß die Schrifftgelehrten vnnd Phariseer haben gewalt gehabt / die Sünd nachzulassen vnd zubinden / gleich wie die Apostel? vnd dannoch hätten sie gewalt gehabt/ das Volck recht zulehren/ vnd auch Christum zuverkünden / wann sie es hätten thun wollen. Wer weiß nicht/ daß Christus die 70. Jünger hat das Evangelium zupredigen offentlich außgesandt? vnd dannoch hat die Christenheit nie gelehrt / daß der Gwalt/ den Christus den Apostlen geben/ die Sünd auffzulösen vnd zubinden / eben der Gwalt gewesen sey / den er den 70. Jüngern in derselben Sendung gegeben/ zu predigen.

Du sprichst: **Wann der arme/ aber bekehrte vnd glaubige Sünder von Hertzen assumirt vnd spricht: Ich bin wol ein armer Sünder/ aber ich glaub an das Blut deß Sohns Gottes/ich glaub/daß er kommen/ die armen Sünder seelig zumachen / darunder ich auch bin / vnd will hinfüro nit mehr der Sünd leben: Da sagt die Verkündigung / dir seind deine Sünd vergeben; sey getröst.**

Antwort. Diß seind zwar gar liebliche Wort/ mit welchen dem Leser ein Nebel für die Augen gemacht / aber zur sach nichts richtigs gesagt wird.

Da-

Damit wir dann disem trüben Wasser auff den Grund sehen/ frage ich / ob auff dise ewere Verkündung / welche in disen Worten bestehet (**dir seind deine Sünd vergeben**) allererst die Nachlassung der Sünden eygentlich / vnnd warhafftig hernach folge/ vnnd vollzogen werde; oder aber ob sie schon zuvor (so bald der Sünder sich bekehrt/vnd geglaubt (**die Sünd seyen jhme durch Christum verzigen**) würcklich geschehen vnd vollbracht sey?

Sagstu die Nachlassung der Sünd warte gleichsamb auff dise Verkündung/ vnd folge würcklich allererst hernach/ vermittelst derselben/ als wie ein Effect auß seiner Vrsach / so widersprichst du ewerer Lehr von der Gerechtmachung / welche laut der Erklärung ewers Zürchischen Catechismi f. 255. & seqq. **ein Würckung deß Glaubens ist/ der gerecht machet/ vnd geschicht von Gott vmb Christi willen / durch zurechnung seiner Gerechtigkeit/ welche der Sünder mit wahrem Glauben annimbt.**

Weil dann der bekehrte Sünder / wie du selbst bekennest/ vor diser Verkündung schon geglaubt: folgt daß er auch zuvor schon gerecht / vnnd also jhme die Sünd würcklich vnd völlig nachgelassen vnd vergeben seyen/ ohne alle Dependentz von diser Verkündigung. Ist derhalben dise Verkündung zur nachlassung gantz vnnohtwendig/ vnd vergebens.

Sagstu das Widerspil/ nemblich die Vergebung der Sünd seye schon geschehen/ ehe dise Verkündung gesprochen wird/ so ist nit wahr/ daß die Vergebung

der Sünd von eines einzigen Menschens / er sey wer er wöll eusserlichem zuthun / oder würckung dependire vnd hange; welches dem Spruch Christi schnurgrad zuwider / der außtrucklich sagt: **derer Sünden jhr werdet vergeben / denen seind sie vergeben / vnd denen jhr sie werdet behalten / denselben seind sie behalten:** Das ist so vil gesagt / die Sünd müssen vns durch die Apostel / vnnd jhre Nachgesetzte also vergeben werden; daß ohne jhr zuthun sie sollen vnvergeben sein.

Weil dañ die Wort Christi nit kõnen falsch sein / muß nohtwendig ewere Antwort nichtig vnd falsch sein; sintemal Sonnenklar / daß Christus die Nachlassung der Sünd in der Apostlen Vrtheil / willkur / vnd mitwürckung gesetzt / vnd außtrucklich verordnet / daß sie etlichermassen von jhnen dependieren vnd hangen solle / also das warhafftig vnd eygentlich könne gesagt werden: Sie / in jhrer Persohn lassen die Sünden nach / actu personali, vnd vergeben sie an Gottes statt / von dem sie den Gwalt empfangen: Vñ zwar nit nur in gemein / durch ein Predig deß Evangelij / sonder mit Special-Erkandtnuß der Sünden / damit sie drüber vrtheilen können / ob sie die Sünd sollen nachlassen / oder behalten: welches durch Special vnd sonderbare Bekandtnuß der Sünden von einem jeden absonderlich / vnnd auch durch Special Erkandtnuß deß Richters muß beschehen. Vnd das heisset / Quorum remiseritis peccata, &c. durch die blosse Verkündigung aber werden die Sünd nit nachgelassen; sonder wird nur angezeigt /

gezeigt / daß sie schon nachgelassen seyen ; gleich als wann einer sagt: **Vnnd das Wort ist Fleisch worden/** ꝛc. welches ein Historische Relation ist / worauß nicht folgt / daß das Wort erst krafft diser Worten Fleisch werde.

Auß disem ist hell vnd klar/daß der andere Spruch auß H. Schrifft in der Catholischen Anklag Gottes nicht Sophistisch/ sonder mit bestem Grund seye angezogen/ vnnd von dem Hächlenman keines wegs vmbgestossen worden.

Wie dann auch der Spruch Christi Lucæ 24. v. 46.47. vnd Pauli Actor. 13. v. 38. von jhme *f.* 332. 333. vergebenlich beygebracht wird. Weil er ein mehrers nicht sagt/ als man solle dem Volck in genere durch die Predig verkünden / vnnd zuwissen machen / die Vergebung der Sünden werde anderst nit erlangt/ (verstehe principaliter vnd Hauptsächlich) als allein durch Christum Jesum. Daß aber in particulari mir/vnd dir/ (hîc & nunc) die Sünd verzigen vnd nachgelassen seyen/ sagt weder Christus / noch Paulus/ noch die Evangelisten mit einigem Wort.

Hächlenman.

(*f.* 333. 334.) Die Römischen Priester/ die jhnen selber einen vollmächtigen Gewalt die Sünden/ als wahre Richter in foro Dei zuvergeben/ anmaßgen/ thun Gott dem Herrn/der allein als ein Richter von Sünden ledig sprechen/vnd dieselben verzeyhen kan/ einen Eingriff: sie speisen das arme Volck mit Lugen/ vnd Lufft/ gleich dem jenigen der zu einem sagte / du hast von mir 100. fl. vnd gebe jhm aber nichts. Ihr Ablaß ist zum höchsten nachtheilig dem tewren Ver-

dienst / vnd kehrt sich selb vmb. Wenn der Priester das Beichtkind absolvirt / vnd jhm die Sünden wie er vermeint vergibt / so braucht er auch diſe Wort; das Leyden vnsers Herrn Jesu Christi / der Verdienst der seeligsten Jungfrawen Mariæ vnd aller Heyligen / vnd alles / was du guts thun wirst / vnd alles vbel / was du gedultiglich leyden wirst / das gereiche dir zur Vergebung deiner Sünd. Wie? werden vns dañ auch die Sünden vergeben wegẽ deß Verdiensts der seeligen Jungfr: Mariæ / vñ der vbrigen Heyligen verzigen? Wo bleibt / was Joannes sagt Epist. 1. v. 7. das Blut Jesu Christi reiniget vns von aller Sünd. Wo bleibt / was Paulus Colos. 1. v. 14. Gott hat vns errettet von dem Gewalt der Finsternuß / vnd versetzt in das Reich seines lieben Sohns: in welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut: namblich die Vergebung der Sünden / ꝛc. vsque ad fol. 337.

Biderman.

Es ist nit wahr. 1. Daß die Röm: Priester jhnen selbst ein Gewalt zumessen / der jhnen nicht gebüre. 2. Ist nit wahr / daß sie Gott den geringsten Eingriff thun. Dann keiner dem anderen ein Eingriff thut / der / was er thut / auß deß anderen Befelch vnd Gewalt thut. 3. Ist nit wahr / daß sie das Volck mit Lugen vnd Lufft speisen. Diſe calumni kanst nit erweisen. Wolte Gott die Prædicanten enthielten sich von diser Arbeit. Mit solchen offentlichen Vnwarheiten pflegt jhr vnseren wahren Glauben zubestreitten / weil jhr sonst keine bessere Waffen habt. Ich verschone deiner lieben Oberkeit / sonst wolt ich dich paar bezahlen. 4. Ist nit wahr / daß jhr Ablaß dem tewren

Ver-

Verdienst Christi nachtheilig seye/ vnd sich selb vmbkehre. Dann ob schon der Priester/ nach der Absolution zu dem Beichtkind auch die oberzehlte Wort (das Leyden vnsers Herren Jesu Christi/ ꝛc.) spricht/ so halten sie doch in rechtem/ gezihmendem Verstand kein Nachtheiligkeit wider das Verdienst Christi in sich; sintemahl bekannt/ daß wir lehren/ das Leyden deß Herren JEsu Christi/ sey die Principal vnd Hauptverdienstliche Vrsach vnserer Erlösung/ vnd Versöhnung mit Gott/ ohne welche alles anders vergebens: die Verdienst der seeligsten Jungfrawen aber/ vnd der lieben Heyligen/ wie auch deß Beichtkinds guts thun/ vnd vbels leyden/ seind allein von Gott verordnete Application vnd Vollziehungs Mittel/ damit vns die Haupt Vrsach vnserer Erlösung/ würcklich gedeye/ vnd zu nutz gemacht werde. Vnd in solchem Catholischen Verstand bettet der Priester das obbesagte Gebettlein (das Leyden vnsers Herren/ ꝛc.) vber das Beichtkind/ welches weder Christo præjudiciert/ noch sich selb vmbkehrt.

Deme der angezogene Spruch Joannis vnnd Pauli gar nit zuwider. Dann beyde reden nur von der Principal vnd Haupterlösung wodurch die Application vnd zu nutz machungs Mittel gar nit vmbgestossen noch auffgehebt werden.

Hâchlenman.

(f. 335.) Was gibt jhm dann der Priester? Was ich selb verdiene/ das schenckt mir ja ein anderer nicht/ es ist mein Verdienst. Vnd wie stehet das

neben

neben einanderen. Der Priester spricht zum Beichtkind/ ich absolvier dich von allen Sünden/nemblich als ein bevollmächtigter Richter im Namen Gottes deß Vatters/ ꝛc. Vnd darbey heysset er jhn stähts an der Gnad Gottes zweyfflen/ nach der Lehr deß Concilium zu Trient/ welches außtrucklich fürgibt/ es könne keiner wissen/ certitudine fidei, durch die Gewißheit deß Glaubens/ daß er die Genad Gottes erlangt habe/ oder bey Gott in Gnaden sey. Sess. 6. c. 9. Item man soll nit lehren/ daß die/ welche warhafft gerecht gemacht seind/ ohne alles zweyfflen bey jhnen selbsten darfür sollen halten/ daß sie gerecht gemacht/ vnd von Sünden ledig gesprochen seyen. Ist wol ein schöne Absolution/ ꝛc.

Biderman.

Da vermeinst du gewiß/ du habest einen gewaltigen Hasen erjagt. Aber mit lähren Händen ziehst du ab. Die Wort/ (**Nachlassung der Sünd**) in deß Priesters Gebett/ können zweyerley Verstand haben: erstlich heissen sie die Nachlassung der Sünd in se, das ist/ an/ vnd fürsich selbst: vnd auff dise weiß will der Priester nit sagen/ daß dem Beichtkind das **gut thun vnd vbel leyden**/ welches erst darnach geschehen wird/ gedeye zur selbigen Nachlassung der Sünden/ welche in se, an/ vnd für sich selbst schon seind durch die Absolution von Gott auß Gnaden nachgelassen. Fürs ander kan man sie verstehn von der Vergebung der Sünden in suo effectu, das ist/ in jhrem Effect vnd Würckung. Nun ist bekañt/ daß die Verpflichtung zur zeitlichen Straff/ die der Mensch nach der gerechten Ordnung Gottes muß

außste-

außstehen / auch nach dem die Sünd ist jhme nachgelassen worden / ein Effect der Sünden seye / wünscht derhalben der Priester dem Beichtkind / durch obangedeutes Gebett / allein / daß jm alle seine gute Werck / vnd gedultiges / in der Gnad Gottes außgestandenes leyden / zur Abzahlung vnd entrichtung solcher zeitlichen Straff / die jhm noch eintweders hie auff Erden / oder im Fegfewr zuleyden möcht bevorstehen / gedeylich / nutzlich vnd ersprießlich seyen. Kan also per tropum in disen Worten deß Priesters / die causa pro effectu genommen werden.

Den Zweyffel betreffend / ist zu wissen / daß das Wort (**Zweyffel**) bißweilen in engem / bißweilen in weitem Verstand genommen werde. In engem Verstand heisset man dubium, quando neutri parti, de qua quæritur, assentitur; wann einer von der vorgesetzten Frag keinem Theyl beyfall thut / sonder zweyffelt von einem / wie vom anderen: als da die Frag were / ob die Sternen am Himmel / oder die Laub an den Bäumen in der Zahl grad / oder vngrad seyen? Da wußte sich keiner zu resolvieren / oder mehr auff eine seiten / als auff die andere zu lencken. Im weiten Verstand wird auch ein Zweiffel / oder dubitatio genennt / wann einer nit allein dem einen Theil der Frag mehr beyfallt / als dem anderen / sonder auch den einen etlicher massen für gewiß halt / nempe certitudine morali, oder coniecturali; ob er schon benebens ein kleine Forcht haben kan / es möchte villeicht anderst seyn; oder aber könnte auch anderst seyn. Dergleichen Meynungen gibt es gar offt in moralibus, oder sittlichen Sachen. Zum Exempel.

Es kompt ein Zeitung / der Christliche Glaub seye in China offentlich zugelassen: diß wird von allen Orthen vnd Enden etlich Jahr lang bestättiget: wer nun diß also höret / kan vernünfftig glauben / vnd certitudine morali für gewiß halten / es seye wahr; dieweil es so offt vnd lang continuiert / vnd zwar von ansehlichen glaubwürdigen Leuthen. Dieweil es aber doch von den Menschen herkompt / welche können / betriegen vnd betrogen werden / kan neben diser Gewißheit gar wol ein kleine Forcht mit einlauffen / es möcht villeicht anderst seyn: sintemahl diß ein Menschlicher Glaub ist / der absolutè vnd metaphysicè fählen kan / ohneracht er moraliter, vñ sitlich diß orts nach dem gemeinen Lauff / gewiß ist.

Hierauß wird das Concilium Tridentinum gar wol erklärt / wann es sagt: man soll nit lehren / daß die / welche warhafft gerecht gemacht seind / **ohne alles zweyfflen** bey ihnen selbst darfür sollen halten / daß sie gerecht gemacht seyen / ꝛc. Dann es das Wort **zweyfflen** nit nimbt im engen / sonder im weiten Verstand / welcher offtermahl ein grosse Gewißheit moraliter vnnd coniecturaliter, für einen Theil in sich hat; ohneracht darbey auch ein kleine Forcht vom Gegentheil kan darbey seyn. Daheto das Concilium nicht lehrt / daß keiner von Verzeyhung seiner Sünd könne simpliciter vergwißt seyn; sonder es sagt allein / daß keiner könne / certitudine fidei (diuinæ) mit einer Glaubens Gewißheit (welche durchauß nit fählen kan / vnd darumb alle Forcht vom widrigē außschliesset) von der nachlassung seiner Sünd vergwißt seyn; welches auch

vnsere

vnsere Widersächer selbst letstlich bekennen müssen/ sie machen/ was sie wöllen. Dann die Glaubens Gewißheit kan nicht seyn ohne die Offenbarung Gottes: Weil dann Gott weder dir Hächlenman / noch dir Hottinger / noch einem anderen Calviniſten oder Zwinglianer geoffenbaret / du mit Nahmen seyest gerecht gemächt: Kanst du diese deine Gerechtmachung mit Glaubens Gewißheit nit glauben: sonder wann du es alſo glaubst / ist es ein Menschlicher Wohn/ deine selbst eygene Einbildung; welche kan falsch vnd jrrig seyn: dahero nohtwendig noch ein Förcht deß Widerspiels darbey ist.

Vnd jret nicht / wann du dich auff die General Sprüch der Schrifft berüffest / in welchen die jenigen gerecht / oder seelig gesprochen werden / die da glauben in Christum/getaufft seind/ vnd anders verrichten / was zur Gerechtmachung vonnöhten / ꝛc. Dann ob schon diſe Sprüch alle in genere vnfählbarlich wahr seind: so ist doch weder im alten / noch newen Testament geoffenbaret / daß ich / oder du / oder dein Hottinger/ꝛc. in particulari, vnd mit nahmen/recht glauben/recht getaufft seyen/vnd zu gnügen alles nohtwendiges verrichtet haben / auch solche Leuth seyen / denen an nohtwendigen dingen zur Gerechtigkeit nichts ermangle: Sonder du persuadierest dir zwar selb / du seyest ein solcher: dein persuasion aber ist nit Gottes Offenbarung / sonder ein Menschlicher Gedanck. So kanst du dann mit keiner Glaubens Gewißheit glauben du seyest gerecht / sonder dein Glaub/als der sich nur auff Menschliche Einbildung steuret / kan fählen / vnnd hast du dir

dar-

darbey zufürchten: quia omnis homo mendax. Psal. 115.

Vnnd eben dahin gehen die Ermahnungen der Schrifft/daß wir sollen Gott dienen/vnd vnser Heyl würcken/ in Forcht vnd Zittern. Philipp. 2. v. 12. 1. Petri 1. v. 17. 2. Petri 1. v. 10.

Welches alles im 3. Theyl deß Büchleins/ (so vor 3. Jahren/ vnder dem Titul (**Heyligthumb der Christlichen Seel**) ohne Namen deß Authoris vnd Orts/ von Zürch auß mir ist zukomen) auff das best bestättiget wird/ allda der Author/ die Forcht Gottes/ als ein höchstnohtwendiges ding zur Seeligkeit/ starck treibt/ dardurch männiglich ein heylsamen Schrecken einzujagen: Vnd zwar nicht vnrecht/ sonder dem Wort Gottes/ vnd den alten HH. Vättern gemäß; welche allzeit gelehrt/ der Mensch könne von seiner Gerechtigkeit kein Glaubens Gewißheit/ ohne Gottes Offenbahrung haben/ sonder allein coniecturalem certitudinem, ein **Muhtmassungsgewißheit**/ die auß sonderbaren Anzeigungen vnd Zeichen/ doch nicht ohne alle Forcht/ genommen wird/ davon S. Basilius Interrogat. 296. in Breuioribus, vnd S. Bernardus Serm. de quatuor orandi modis, bey dem Cornelio à Lapide in c. 8. ad Rom. v. 16. weiters.

Dahero auch das obbemelte **Heyligthumb der Seelen** alle gar ernstlich ermahnet/ sie sollen vor Gott mit zittern vnd Forcht wandlen/ fol. 74. sie sollen sich eygentlich lassen warnen vnd erschrecken; vnd auff die anzeigungen mercken

vnd

vnd acht haben (fol. 112. 113. 114.) ob sie mit grossem Ernst/ Eyffer/ vñ Andacht vñ den Glauben vnd H. Geist bätten: ob sie grossen vnnd jnniglichen Lust zum Wort Gottes/ vnd deßselben anhörung erzeygen / oder solches in Wind schlagen: ob sie die zeitliche Ehr/ Reichthumb/ vnd Wollust mehr/ als Gott lieben? ꝛc. Was ist diß anders/ als daß der Mensch nit ohnfehlbarlich wisse/ daß er gerecht sey? dahero er billich gegen Gott in stäter Forcht vnnd Zittern begriffen ist/ vnd damit er sich deß bessern getröstē / vnd etlicher massen vergwissen könne/ muß er auff die besagte Zeichen vnd anzeigungen fleissig mercken vnd achtung geben; welche da sie in guter qualitet befunden werden/ die Forcht miltern/ vnd der Seelen grosse geistliche Ergetzligkeit vnd Frewd bringen.

Vnnd da ist wol zumercken / die wider sich selbst lauffende Lehr der Widersächer / die eines theils nit laugnen können/ daß der H. Geist in der Schrifft offt vnd dick zur Forcht Gottes vns gar hefftig ermahnet / als daran vnser ewiges Heyl gelegen: daß wir nemblich mit Forcht vnnd Zittern sollen wandlen/ vnser Heyl würcken/ vnd Gott dienen; daß wir vnsern Beruff durch gute Werck gewiß sollen machen; daß wir den Herrn mit gantzer Seel förchtē sollen/ ꝛc. anders theils aber lehren sie auch/ der Glaub seye ein so veste vngezweiffelte Zuversicht/ vnd vnwandelbare Gewißheit von der Seligkeit / daß er den Glaubigen / nach dem er einmal durch den Glauben ist gerecht worden / vnfehlbarlich vergwisset / er sey ein

Kind Gottes / vnd werde auch biß ans end also verharren / vnnd die ewige Glory würcklich erlangen / (wie das angezogene **Heyligthumb** f. 89. vnd 90. vnd die **Erklärung** deß Zürchischen Catechismi f. 169. 170. aussagen) welcher Glaub mit solcher Forcht zumal nit bestehen kan.

Dann dise ding einander schnurstichtig zuwider / daß einer durch den Glauben ohnfehlbarlich / vnd ohnveränderlich seiner Gerechtigkeit / Beharrligkeit vnd zukünfftigen Seeligkeit versichert / vnd vergwisset sey / vnd benebens förchten müsse / er möchte etwan nit in der Gnad Gottes sein / oder seelig werden: es möchte villeicht jhm begegnen / was Paulus Rom. 11. v. 20. sagt: **Du aber / der da durch den Glauben stehest / sey nit stoltz / sonder förchte dir / daß hat Gott den natürlichen Zweygen nit verschonet / daß er villeicht dir auch nicht schone. Darumb schaw die Güte vnd den Ernst Gottes. Den Ernst an denen / die gefallen seind / die Güte aber an dir / so fern du in der Güte bleibest / sonst wirst du auch abgehawen werde.** Was ist klarers / als daß der Apostel sagt: Keiner soll jhm einbilden / es könne jhm nit mehr fählen? Er seye der Seeligkeit gäntzlich vnd vnwandelbar versichert / als wie er versichert ist / daß Christus Gottes Sohn vnd vnser Erlöser sey? Dann ob einer schon durch den Glauben dem Oelbaum einverleibt seye / so könne er doch wider davon abgehackt werden: vnd ob er schon jetzt stehe / so könne er doch auch fallen. Darumb soll er jhm darbey fürchten; allermassen

auch

auch der H. David Psal. 2. v. 11. vns mahnet: **Dienet Gott in Forcht/damit er nit etwan zürne/ vnnd jhr vom rechten Weg zugrund gehet.** Ja auch Christus selbs Matth. 10. v. 18. **Fürchtet den/ welcher Seel vnnd Leib kan in die Höll stürtzen/ vnd verderben.** Der aber seiner Seeligkeit versichert ist/ darff sich vor der Höll nit fürchten. Vnd Joannes in der Offenbarung c. 3. v. 11. Tenè quod habes, vt nemo accipiat coronã tuam. **Behalte/ was du hast/ damit niemand dein Coron hinweg nemme.** Darumb sagt der H. Augustinus lib. de corrept. & grat. c. 13. Omnes, etiam qui benè currunt, timeant, dum occultũ est, quò perueniant. **Alle miteinander/ auch die wol vnd recht lauffen/ sollen jhnen fürchten/ weil verborgen ist/ wohin sie kommen werden.** Das ist/ weil jhnen vnbekant ist/ ob sie werden im Guten verharren. Dann so es jhnen bekant wer/ hätten sie kein Vrsach sich zufürchten/ oder auff die anzeigungen/ vnnd muhtmassungen (davon das Heyligthumb meldet) so sorgfältig zumercken vnd scharpffe achtung zugeben.

Was aber diß orts gesagt wird/ daß keiner vergwißt sey von seiner beständigkeit im Guten/ daß gilt et auch von der Gerechtigkeit/ oder Gerechtmachung: weil diese zwey pari passu, in gleichem Schritt/ mit einander gehen; wie der Gegentheil auch bekandtlich/ vnd wegen widerwertiger Lehr sich desto mehr hat zuschämen/ dieweil er letstlich selbst eben daß bekennen muß/ was er vnbedachtsamb vns für

ein Jrrthumb fürwirffe/daß wir lehren/keiner könne mit Glaubens Gewißheit sagen/ daß er gerecht seye/ sonder nur mit Muhtmassungs Gewißheit; dann ob diſe Gewißheit schon mit einer Forcht vermengt ist/ oder vermengt sein kan; jedoch/ nach gestalt der anzeigungen/ thut sie offtermal den Menschen also trösten/ vnd mit guter zuversicht zu Gott die ewige Seeligkeit zuerlangen/also erquicken/vnd auffmuntern/ daß das Gewissen ohne alle Vnruh/oder ängstigkeit/ mit höchsten Frewden erfüllet wird. Deßwegen die Röm: Priester jhre Beichtkinder gar nicht heissen zweifflen/ im engen Verstand/ sonder denselben/ wann sie bey jhnen selbs befinden/ daß sie sich zur Beicht mit müglichem fleiß vorbereitet/ starcke Rew vnnd Leyd vber jhre Sünd gehabt/ die Sünd vollkomenlich gebeichtet/ ein steiffen Vorsatz haben sich zu bessern/ auff das beste zusprechen/ sie sollen mit getröster vngezweiffleter Hoffnung darfür halten/ sie seyen in der Gnad Gottes.

Hachlenman.

(*f.*338.) Der Glaubigen Beichtvatter ist der himlische Gott vnd Vatter/ wider dessen Willen vnnd Wort der Mensch gesündiget/ der die Hertzen vnnd Nieren prüffet; der gewalt hat seelig zumachen/oder zuverdammen; bey dem vil Erlösung/ der vnser getrewer Vatter in Christo Jesu ist: dem die wahre Kinder Gottes jederzeit gebeichtet/ als David Psal. 32. Psal. 51. &c. Daniel c. 9. vnd bey jhme gültige ewig kräfftige Absolution im Blut seines Sohns gefunden. Jch sagte/ spricht David Psal. 32. 5. Jch will dem Herren meine Vbertrettungen bekennen/ vnnd

du

du hast die Missethat meiner Sünd hingenommen.

Biderman.

Diß ist alles wahr: was schliessestu aber darauß? Ergo solle man dem Pfaffen nit beichten? daß ist ein solcher Schluß/als wan du sagtest: **Der H. Geist wird euch alle Warheit lehren.** Ioan. 16. v. 13. Ergo soll das Volck die Predigen der Prædicanten nit mehr anhören / sonder allein dem H. Geist gehör geben/der sie alles lehren kan: daß ist gewiß ein nichtiger Schluß.

Du wirst sagen; der H. Geist sey zwar der/ von dem alle Warheit vrsprünglich herkompt / als von dem höchsten Lehrmeister; gleich als wie Christus der oberste Hirt der Seelen ist: nichts desto weniger aber sage Paulus Ephes. 4. v. 11. **Christus hab in seiner Kirchen auch etliche gesetzt zu Aposteln/ etliche zu Propheeen/etliche zu Evangelisten/ vnd andere zu Hirten vnd Lehrern.** Seye also der H. Geist zwar der Principal-Lehrer/ vnnd Christus der Principal Hirt/die Apostel aber vnd andere seyen allein nachgesetzte Lehrer vnd Hirten / die daß Lehr- vnnd Hirtenampt **Dienstweiß** / auß Gottes Befelch verrichten.

Diß ist gar recht vnd wol geantwortet: Aber wider dich. Dann eben ein solche Meynung hat es mit dem Beichtvatter Ampt: Gott ist freylich der höchste Beichtvatter; doch ist dem nit zuwider / daß er auff Erden auch etlichen als Dienern / gewalt geben habe/ an seiner statt Beicht zuhören vnd zuabsolviren. Wöllest also zur Antwort annemmen / was du

auff den wider dich gemachten Einwurff zu antworten gezwungen wirst.

Hâchlenman.

(*f.*339.340.) Die verkehrte Anklag sagt: Wenn die Sünd durch den Glauben (nach Meynung der alten Anklag) genugsamb verzigen werden/ohne dependentz vom Beichtvatter/so ist die Verkündigung der Nachlassung durch den Prædicanten vnnötig: Es ligt nichts daran/er verkünde sie/oder nit.

Der eine theyl diser Schlußred/daß die Sünden durch den einigen Glauben genugsamb verzigen werden/ist heller/als das Mittagliecht/ꝛc. Der ander theil aber wird gantz Thoracht auß dem ersten gezogen. Wie? weil die Verzeyhung der Sünden durch den Glauben erlanget wird/hat darumb Paulus den Heyden nit müssen predigen? Ist nichts daran gelegen gewesen/er verkünde den Heyden die Verzeyhung der Sünden oder nit? hat er nit eben darumb befelch Verzeyhung der Sünden zuverkünden von Christo empfangen? Ich hab dich zum Diener geordnet vnd sende dich zu den Heyden/ꝛc. Actor.26.v.16.18. vnd Petrus Actor. 10.v.42. Er hat vns gebotten zu Predigen/ꝛc.

Biderman.

Der erste theil ist so klar/als wie bey finsterer Nacht ein Laternen ohne Liecht. Wie offt/wie vnwidertreiblich haben wir euch schon vberwisen/daß nit der einige Glaub gerecht mache? darwider deine angezogene Stellen durchauß nichts probieren. Dann Actor. 26. zwar/ wir empfahen Vergebung

gebung der Sünden / durch den Glauben an Sohn Gottes: stehet aber nit/durch den einigen Glauben/davon du dichtest; noch durch ewern Special Glauben / den etliche den Sola Glauben nennen von dem Wörtlein Sola, welches Luther wider die gebühr hat in die Bibel geschoben. Werden also andere notwendige ding zur Gerechtmachung diß orts nit außgeschlossen / sonder der Glaub (wodurch diß orts fides dogmatica zuverstehen ist) wird vor anderen fürnemblich benambset / als das Fundament/ vnd die Wurtzel deß Baums / daran die Frucht der andern nohtwendigen Werck zur Gerechtmachung wachset / ohne welchen Glauben alles anders vmb sonst wäre: der auch/in weitem Verstand/ alles anders/ was zur Christlichen Religion gehörig ist / begreiffet.

Eben diſe Meynung hat es auch mit der stell Actor.10.v.43.

Daß der ander theil thoracht sey / ist ein thorächte Censur. Ein anders ist den vnwissenden Heyden in jhrer Blindheit predigen vnd kund machen/ was gestalt sie mögen verzeyhung der Sünden / vnnd die Seeligkeit erlangen/nemblich wann sie in Christum glauben/ vnnd alles verzichten/ was der Christliche Glaub außweiset: ein anders ist an statt Gottes/auß sonderbarem gewalt (der vom gwalt zupredigen vnderscheiden ist/wie oben dargethan) denen/die schon wissen / was sie glauben sollen / würcklich die Sünden verzeyhen. Von dem ersten vnd nit vom andern/ redet Christus Actor.26. da er sagt: Ich sende dich

zu den Heyden auffzuthun jhre Augen / vnd sie zubekehren von der Finsternuß zu dem Liecht/ vnd von dem gewalt deß Sathans zu Gott/ auff daß sie empfahen Vergebung der Sünden durch den Glauben an mich. Da siehet jederman / daß die Red ist von der Predig/ oder Verkündung deß Glaubens/ oder Evangelij vor der Bekehrung / welche Verkündung ist ein Vorbereitung zum Glauben / vnnd hernach mediatè erst zur Nachlassung der Sünden dienlich.

Zwischen vns aber ist der Streit nit von dieser vorbereitungs Predig / sonder von der würcklichen Nachlassung der Sünd/ welche nach vnserer Catholischen Lehr / durch deß Priesters Absolution in der Beicht geschicht / vnd kein Predig / sonder ein richterlicher Spruch ist. Deme weder die obangezogene Wort Christi/ Actor. 26. noch deß H. Petri Actor. 10. (Er hat vns gebotten zupredigen) noch deß H. Pauli Rom. 10. v. 9. im geringsten widerstreben. Dann wie gesagt / ein anders ist predigen: ein anders die Sünd würcklich verzeyhen. So seind dann auch die Gebott / ein oder das ander zuthun/ vnderscheiden.

Daß man denen / welche Verzeyhung der Sünden schon erlangt / noch predige / den Glauben in Christum / vnd andere nohtwendige Stuck zur Seligkeit besser eintrucke/ ist zweyffels ohne denselben zu stärckung vnd bestätigung im guten sehr nutzlich: daß aber jhnẽ solche allererst hernach gefolgte Glaubens Verkündigung/ darvon wir da handlen/ nohtwen-

wendig sey zur Nachlassung der Sünden/ die schon vorher gangen ist/ kan kein vernünfftiger sagen: bleibt derowegen der Catholischen Anklag Schluß/ oder anderer Theil deß Schlusses wider dein Geschwätz allhie/ noch bey Kräfften vnd vest.

Hächlenman.

(*f.* 342.) Widerumb arguirt die Papistische Anklag also; der Prædicant kan nit vnfählbar wissen/ ob du recht glaubest/ oder nit. Derhalben kan er dir nit gewiß die Nachlassung verkündigen. Darauß schließt er ferner/ hiemit kan die Verkündigung ohne Verlurst zur Seeligkeit vnderlassen werden.

Es sihet da der arme Verkehrer nit/ daß er auff die weise sein Pfaffische/ von Menschen erfundene/ Herrische Absolution zu Boden wirfft. Kan nit eben also von derselben geschlossen werden? der Pfaff kan nit vnfählbar wissen/ ob du recht deine Sünden berewest/ ob du recht oder genugsamb Leyd darüber tragest: derhalben kan er dich nit gewiß absolvieren; vnd Krafft dessen kan die Papistische Absolution ohne Verlurst der Seeligkeit vnderlassen werden/ ꝛc.

Biderman.

Weil der Author der Anklag von dir ein armer Mann genennt wird/ muß ich abnemmen/ daß du dich für Reich halteſt. Darumb magst du Gott dancken: doch eingedenck seyn/ daß im Evangelio/ der Reich Mann in der Höll/ der arm Lazarus aber in der Schoß Abrahams sey begraben worden.

Sonst lassen wir Catholische 1. gern zu/ der Beichtvatter wisse nit vnfählbarlich mit Glaubens Gewißheit/ ob das Beichtkind rechte Rew

vnd Leyd hab/ sonder er weiß es nur certitudine moralj, oder coniecturali, mit einer muhtmassungs Gewißheit: vnnd darumb kan er auch nur mit solcher muhtmassungs Gewißheit wissen/ ob das Bichtkind durch die Absolution vergebung der Sünden erlangt habe: welches vns Catholischen zu vnserem geistlichen Trost genugsamb/ vnnd zur heylsamen Forcht/ vnnd Zitteren/ mit welcher wir/ nach der Ordnung Gottes/ vnd Apostolischen Lehr/ vnser Heyl würcken müssen/ sehr nutzlich/ vnd nohtwendig ist.

Bey euch aber ist es vil anderst. Dann jhr erfordert ein **vnfählbare Glaubens Gewißheit** so wol bey dem bekehrten Sünder/ als bey dem Verkünder. Dise habt jhr keines wegs/ vnd speiset euch selbs mit dem Lufft/ vnd eytelen Wohn. Dann keintwederem Gott hat geoffenbaret/ daß der angebene bekehrte Sünder recht glaube; derhalbē ist keintwederer vnfählbarlich mit Glaubens Gewißheit von disem Glauben versichert. Wie will dann der Predicant **vnfählbarlich** jhme die Vergebung der Sünden verkünden? Ist derhalben dise Verkündung nach ewerer Lehr vergebens/ vnnd eytel. Sintemahl jhr dißfalls kein andere Gewißheit/ als die vnfählbare Glaubens Gewißheit/ die jhr nicht habt/ zulasset.

2. Kan ewere Verkündung ohne Verlurst der Seeligkeit vnderlassen werden; weil die Nachlassung der Sünden bey euch allein durch den Glauben vnd zwar vor der Verkündigung völliglich geschicht/ ohne allen Respect/ oder Dependentz von der Verkündigung.

Die

Die Nachlassung der Sünden aber bey den Catholischen (ob sie schon in aliquo casu, durch die Contrition auch vor der Absolution geschehen solte) hat nichts destominder ein Respect vnd Dependentz von der Beicht vnd Absolution / welche in der Contrition / saltem in voto, explicitè oder implicitè muß eingeschlossen vñ begriffen sein: wañ derhalben schon die Contrition vor der Beicht vnnd Absolution geschehen / vnd also die Sünd nachgelassen were / so bleibt doch die Absolution noch in jhrem Valor / vnd ist wahr / dieweil sie in der Contrition / wie obgemeldt / begriffen ist / (welche den Willen zubeichten vnnd die Absolution zr empfangen einschließt) dahero kan wol gesagt werden / die Absolution seye ein complementum vnd vollendung der Contrition / vnd das Beding / worauff sich die Contrition bezogen / vnd gesteuret. Womit auch hindertriben wird das jenige einstrewen / welches f. 357. 358. auß dem Angelo von der Contrition vorgeworffen wird.

Was du fol. 343. 344. noch weiters von der Contrition hinzu flickest / seind vergebene Wort: Das Concilium Trident. ligt am Tag / welches Sess. 14. c. 4. sich gar deutlich erklärt / daß auch attritio, welche von der Contrition nit wenig vnderscheiden ist / zur Nachlassung der Sünd / im Sacrament genugsamb seye.

Was f. 345. 346. 347. 348. 349. von der Verkündigung vnd Predigen deß Evangelij / daß es ein Ding sey; widerholet wird / ist schon oben zu genügen abgeleinet.

Auff die Frag / f. 346. **Wo den Aposteln befohlen**

fohlen sey/ sich zusetzen an ein abſonderlich Ort vmb ſpecificierliche heimbliche Erzehlung der Sünden einzunemmen/ auff dieſelbe Erzehlung hin/ nach Papiſtiſcher weiß zu abſolvieren/ gewiſſe Buſſen von Wallfahrten/ vom Faſten in Waſſer vnd Brot/ ſo vil Tag/ ſo vil Monat oder Jahr; item auch von Gelt auffzulegen? Iſt die Antwort. Eben da/ iſt diß den Apoſteln befohlen worden/ wo Chriſtus den Apoſteln den richterlichen Gewalt geben hat die Sünden nachzulaſſen/ oder zubehalten; in welchem Gewalt alle diſe Stuck begriffen. Nemblich Matth. 16. v. 19. c. 18. v. 18. Ioan. 20. v. 23.

Der Tax/ ſo auff etliche gewiſſe abſchewliche Sünden zu Rom iſt geſchlagen worden/ trifft nicht die Nachlaſſung der Sünd/ an jhr ſelbſt in foro conſcientiæ an/ (die gratis geſchicht) ſonder die Nachlaſſung vnd Milterung der zeitlichen Straff/ ſo nach altem Kirchenrecht/ auff ſolche grauſame Sünden geſetzt war: welches auch der H. Schrifft gar nicht zuwider.

Ob die Catholiſche Anklag mehr geſpött treibe/ mit den Prædicanten/ oder der Hächlenman mit den Pfaffen Kellerinen f. 351. 352. laß ich den Leſer vrtheylen. Das Wort Prædicant in der Anklag iſt nicht von dem Authore der Anklag zum Schimpff der Prædicanten/ wie Hächlenman vermeint/ alſo geſchriben/ ſonder von dem Buchtrucker villeicht auß Kurtzweil/ alſo geſetzt worden.

Daß der Tauff auch möge durch Weibsperſohnen

nen in der Noht administrirt werden/ wird von vns an seinem ort rechtmässig dargethan/ vnd gehört nicht dahero.

Der Vnderscheid/ so f. 349. 350. zwischen einem Privat Verkündiger vnnd zwischen dem Kirchen-Diener/ der sonderbahre Gewalt hat zum verkündigen (darbey auch die Gleichnuß vom Herolden eingemischt wird) stosset die Catholische Anklag nicht vmb: welche nit laugnet/ daß die Verkündigung ein Trost/ oder Bekräfftigung im Glauben bringen möge/ sonder sagt allein/ weil bey euch durch den Glauben die Sünd schon völliglich seyen nachgelassen/ folge/ daß dise Verkündigung vnnohtwendig/ vnd gantz vergebens sey/ **zur Nachlassung der Sünden**; vnd derhalben zu disem Effect seye es eben ein Ding/ es verrichte die Verkündigung der Prædicant/ oder die Prædicantin/ oder deß Prædicanten Magd; sintemahl alle diese Verkündigungen der Nachlassung der Sünden an jhr selbst weder geben/ noch nemmen; als welche Nachlassung jhr vollkommenes Esse schon zuvor ohn allen Respect/ oder Dependentz von diser Verkündigung/ durch den Glauben empfangen hat/ ehe dieselbe von einem/ oder anderem gesprochen wird.

Worauß weiter folgt/ daß ewere vorgewennte Verkündigung/ gar nit das jenige **Versöhnungs Mittel**/ oder medium reconciliationis seye/ welches Christus an obangezogenen orten für die/ so nach dem Tauff in Sünd gefallen/ verordnet/ da er gesagt: **Deren Sünd jhr werdet vergeben/ ꝛc.**

Dann

Dann diß ein solches Mittel ist/ daß von dem dependieret/ welchem Christus disen Gewalt geben/ also/ daß ohne dasselbe die Sünd nit vergeben/ noch die Seeligkeit kan erlangt werden: massen der H. Augustinus Epist. 180. ad Honoratum klar andeutet/ da er sagt/ daß etliche darumb zu grund gehen/ dieweil sie von den Banden der Sünden/ durch den Vorsteher/ oder Priester/ in particulari per reconciliationem, durch die **Versöhnung**/ das ist/ durch das Sacrament der Buß vnd Absolution nit werden auffgelöset.

Daß aber die Buß kein Sacrament deß newen Testaments seye/ f. 353. wird von Bellarmino lib. 1. de pænit. c. 10. auffs gründlichst widerlegt/ darauff du kein Antwort gibst.

In gleichem probiert Bellarminus lib. 1. de Sacram. Baptismi c. 7. §. QVINTO, &c. Daß der Tauff/ im Fall der Noht/ da sonst niemands vorhanden/ von einem/ der nit getaufft ist/ wann er nur die rechte Materi vnd Form/ sampt der Intention/ nach Christlichem wahrem Brauch zutauffen hat/ könne gültig ertheilt werden. Warumb widerlegst du den Bellarminum nicht? f. 353.

Hächlenman.

(f. 354.) Was stehet auch im Gratiano Distinct. 1. de pænit. Quem pænitet. Vnd bey dem Lombardo, den sie Magistrum Sententt. heissen/ grad von der Beicht selb? Tanta vis est confessionis, vt si deest Sacerdos, confiteatur proximo. Die Beicht ist von so grosser Krafft/ daß/ weil kein Priester verhanden/ jedem Nächsten soll oder mag gebeichtet werden.

Sihe

Sihe es gilt gleich ob einer im Pabstumb einem Priester / oder jedem Nächsten / es sey Mann oder Weib / ein Köchin oder Wäscherin / in ermanglung deß Priesters beichtet. Die Beicht ist jhm heylsamb / ob schon die Wäscherin / old Köchin kein Gewalt hat zu absolvieren / wann er nur den Willen vnd Begierd hat einem Priester zu beichten / wie an angezogenen orten Lombardi vnd Gratiani weiter stehet / vnd der Meynung ist auch Thomas Aquinas, wie es auch Angelus de Clauas. f. 42. a. bekennt.

Biderman.

1. Wann Gratianus vnd andere sagen / man möge in Abwesenheit deß Priesters auch dem Nächsten beichten / verstehen sie nicht ein Sacramentalische / sonder nur ein Brüderliche Beicht: Dann Gratianus bekennet / daß diſe Nächsten / weil sie nit Priester / kein Gewalt haben zuabsolvieren / ohne welchen kein Sacramentalische Beicht seyn kan. 2. Er sagt nit / daß man es müsse thun / vnd daß diſe Brüderliche Beicht nohtwendig sey zur Nachlassung der Sünden / vnd erlangung der Seeligkeit; sonder sie sey nutz vnd dienlich / (nach Gestalt der Sachen) ein grössere Rew zuerwecken / vnd Gott zur Barmhertzigkeit desto mehr zubewegen; angesehen / das ein solcher Beichtender / vmb Gottes Willen sein natürliche Geschämigkeit / welche die Sünd sonsten nicht gern anderen offenbahret / starckmühtig vberwindet / vnd bey anderen sich zu schanden machet / womit er sich selbst vmb der Sünd willen nit nur ein wenig straffet. 3. Er sagt außtrucklich / diſes könne geschehen in ermanglung eines Priesters: Da man aber

denselben haben mög / solle man jhme (Sacramentalisch) beichten; der von Gott Gewalt empfangen die Sünd zuverzeyhen: vnd deme ers verzeyhe / dem verzeyhs auch Gott: welches er auß H. Schrifft stattlich probieret. 4. Meldet er noch darzu daß ein solcher / so keinen Priester im Nohtfall haben kan / müsse nichts desto weniger den Willen vnd Begierd haben / dem Priester zubeichten / wo es möglich seyn könnte: vnd Krafft desselben Willens / werde er würdig der Verzeyhung; verstehe nit der Contrition.

Da sihet der Leser / wie vergebenlich vnd fälschlich der Hächlenman den Gratianum wider die Ohrenbeicht angezogen / vñ wie wenig er jhme einträglich.

Auß disem falt auch gen Boden / was f. 357. vnd 358. auß der Glossa Distinct. 1. conuertimini: vnd Angelo de Clau. p. 11. 6. d. eingeworffen wird / daß in der Contrition / das ist / in der rechten Trawrigkeit vnd Rew / die Absolution vorgehet / die Sünden vergeben werden. Weil dann die Vergebung vor der Absolution schon geschehen sey / müsse die Absolution erlogen seyn. Diß sprich ich / folgt keines wegs.

Dann 1. schon oben gemeldt / daß die Absolution das complementum vnnd Erfüllung der Contrition sey; sintemahl die Contrition sich darauff bezogen / vnd als ein Geding dieselbe hat eingeschlossen: wañ dañ dieselb Absolution im Werck geleistet wird / nach Innhalt der vorhergangenen Contrition / ist sie nicht erlogen / sonder der Warheit gemäß / vnd erfüllt im Werck / was der Contrition noch gemanglet.

2. Sagt Conink de pænit. disp. 4. dub. 8. die Form der Absolution / ego te absolùo, bedeute die

Nach-

Nachlassung der Sünd/ auch in actu secundo nicht nur quoad reatum culpæ, so vil die Sünd an jhr selbst/ sonder auch quoad effectum, so vil die Schuldigkeit oder Verpflichtung zur zeitlichen Straff/ vnd ablegung etlich anderer Indigniteten betrifft: in welchem Verstand die Form genugsamb verificiert wird.

3. Sagt auch S. Thomas 3. p. q. 84. a. 3. ad 5. der Verstand diser Form/ Ego te absoluo, seye/ ich ertheile dir die Sacramentalische Absolution/ das ist/ die heyligmachende Gnad/ welche/ so vil an jhr ist/ Krafft hat die Sünd außzulöschen/ wann noch einige verhanden ist: welches auch wahr/ vnnd nicht erlogen.

Die Catholische Anklag sagt: die Verzeyhung der Sünden könne nit deß einigen Glaubens seyn; dann im Vatter Vnser werde auch erfordert/ daß du deinem Nächsten vergebest/ wann du wilt/ daß dir die Sünd werde vergeben/ du glaubest gleich/ was du wollest: item die Schrifft woll haben Rew vnnd Leyd vber die begangene Sünd/ sampt einem guten Fürsatz zur besserung/ ꝛc. Diß alles vernichte nit der Glaub allein. Was sagst du darzu?

Hächlenman.

(*f.* 360. 361.) Diß ist ein Sophisterey der verkehrten Anklag/ welche den Wörten der Evangelischen Anklag (**die Verzeyhung der Sünden ist deß einigen Glaubens**) entgegen setzt die Wort: **der Glaub thuts nit allein**/ vnnd handlet gantz betrüglich vnd Sophistisch. Wenn die Evangeli-

sche Anklag sagt / die Verzeyhung der Sünden sey deß einigen Glaubens / ist das die Meynung: der einige Glaub seye in dem Menschen das einig Instrument / damit er Christum mit seinem newren Verdienst / vnd hiemit Verzeyhung der Sünden ergreiffe vnd empfahe. Gleich wie die Hand deß Bettlers das einige Instrument ist / er damit ein Almosen empfangt: Wie das Aug das einige Mittel ist / dardurch der Mensch sihet. Die Päbstische Anklag aber redet von einem Glauben / der allein ist / der abgesondert ist von allen Christlichen Tugendren / der ohne Rew / ohne einigen guten Fürsatz / ohne Liebe gegen dem Nächsten: wie es sich erscheinet auß der hüpschen beschreibung deß Glaubens: Wenn der Sünder nur glaube / die Sünden seyen ihm verzigen vmb Christi willen / so sey es schon richtig. Vnnd einen solchen Glauben mist sie den Evangelischen zu / samb auch sie einen solchen Glauben verstehen / wann sie sagen / die Verzeyhung der Sünden sey deß einigen Glaubens. Ist ein Papistische Warheit / das ist ein offentliche Vnwarheit / vnnd vnehrliche Aufflag. Ferne sey es daß die Evangelischen sollen lehren / die Verzeyhung der Sünden seye deß Glaubens der allein ist; bey dem weder Rew / noch ein guter Fürsatz / noch besserung deß Lebens / noch Liebe vnd Verzeyhung gegen dem Nächsten ist. Es ist ein grösser vnderscheid / wann einer sagt: die Erleuchtung der Welt / vnd der Tag ist der einigen Sonn. vnd / die Erleuchtung der Welt / vnnd der Tag ist der Sonn / die allein ist / die ohne Wärm ist / die nit am Firmament mit dem Gestirn ist / ꝛc. Die Erleuchtung der Welt ist der einigen

gen Sonnen/aber nit der Sonn/die allein vnd ohne Wärme ist/ꝛc. Also ist es auch hie/ꝛc.

Biderman.

Wie man in Wald schreyet/also schreyt man wider darauß. Die alte Anklag sagt: **Die Verzeyhung der Sünd seye deß einigen Glaubens.** Wer liset daß/ vnd gedencket nit/ sie wolle sagen/ der Glaub allein/ thüe alles so vil die Nachlassung der Sünd betrifft/ die andere gute Werck aber haben gar nichts darbey zuschaffen? sintemal so wol das Wörtlein **einig**/als das Wörtlein **allein**/ particula exclusiua ist/ vnnd alles anders außschliesset. Hats die alte Anklag anderst gemeint/ warumb hat sie sich nit besser erklärt? Quare loquitur insidiosè, cum rectè potuerit loqui? Warumb hat sie gefährliche vnd verschlagene Reden geführt/da sie hät lauter vnd vnverschrauffte reden sollen? die alte Rechtsregel gilt noch: Wer kan vnd soll grad reden/ vnnd redet krumb/ dem soll man die Red im Maul vmbkehren/vnd wider jhn krumb außlegen.

Weil dann der Gegentheil jmmerdar mit diser Maxima auffziecht/schreyt/vnd sagt/der **Glaub allein**/ oder der **einig Glaub** mache gerecht/so hat 1. die newe Anklag der Alten nit vnrecht gethan/wann sie derselben Wort hat außgelegt/ wie sie lauten/vnd wie man sie vor 100. vnd mehr Jahren verstanden/ da die newerung deß Glaubens ist auffgestanden/ vnd mit dem Luther ein jeder Sectierer geschreyen: Sola fides iustificat: allein der Glaub macht gerecht: die Werck die helffen nimmermehr/ꝛc.

2. Es sey aber disem / wie jhm wöll: gesetzt auch vnd gegeben/ die alte Anklag lasse zu/ daß der Glaub nit müsse gar allein vnnd ohne andere gute Werck sein/ so folgt doch eben auß disem/ wider euch/ daß nit der einig Glaub gerecht mache. Dann nicht kan gesagt werden / daß ein einziger Mann alles allein thüe / wann er in demselben Werck noch mehr Mithelffer hat. Vnd zwar also / daß da auch ein einiger auß solchen Mithelffern nit mitwürckete/ das gantze Werck vermitten blibe. Es hat aber der Glaub im Werck der Gerechtmachung noch vil solcher Mithelffer; nemblich die Rew vnd Leyd vber die Sünd / die Forcht Gottes / die Hoffnung / den Vorsatz sich zubesseren/ vnd alle Gebott Gottes zuhalten. Deren ein jedes/ so es außblibe/ genug wäre die Gerechtmachung zuverhindern: Wie jhr selbst müßt bekennen. So macht dann nit der einig Glaub gerecht: weil jhme auch andere stuck nohtwendig darzu helffen.

Du sagst zwar / der Glaub sey das einig Instrument/ damit er Christum mit seinen trewen Verdiensten/ vnd hiemit die Verzeyhung der Sünden ergreiffe / gleich wie die Hand deß Bettlers das Allmosen empfangt/ ꝛc. Aber diß ist ewer in der H. Schrifft keines wegs gegründtes Gedicht. Dann der General Glaub/ den man fidem dogmaticam nennet/ solches nit thut/ sonder zeigt an wo/ vnd wie/ vnd von wem/ vnd durch was Mittel man müsse Verzeyhung der Sünd erlangen/ vñ disponirt zur Gerechtmachung.

Der Special Glaub den jhr so hoch rühmet/ thut es auch nicht. Dann 1. diser Special Glaub ist eint-

weders

weders ein gutes Werck/ oder nit. Ist er eins / so ist nicht wahr/ wie jhr sagt / daß vor der Gerechtmachung der Mensch kein gutes Werck würcken könne: Ist er keins/ so ist er ein Sünd. Wie kan er dann die Gerechtigkeit ergreiffen/ vnd derselben Vrsach sein? kan auch ein böser Baum gute Frucht bringen? oder kan die Sünd ein Vrsach der nachlassung der Sünd sein? was ist vngereimbters?

2. Sagt jhr / diser Special Glaub sey nicht deß Sünders / sonder allein Gottes Werck / vnd dessen Schencke? so schickt sich dann ewere Gleichnuß von der Hand / die der Bettler außstreckt/ nit zur Sach. Dann der Bettler streckt sein Hand selbs auß / vnd kein anderer an seiner statt.

3. Die jenige Tugend ergreifft die Verdienst Christi / durch welche dieselbe am besten dem büssenden Sünder appliciert vnd zugeeygnet werden. Diß aber geschicht am besten durch die Lieb / deren Art vnd Natur ist den Liebhabenden mit dem Geliebten/ vnd was deß Geliebten ist / vereinigen vnd zusamen fügen; welche Art deß Glaubens nit ist: So ergreifft dann nit der Glaub die Verdienst Christi/ vnd Christum/ sonder die Lieb / oder doch vil besser / oder mehr als der Glaub. Weil dann jhr auch zulasset/ daß die Lieb vor der Gerechtmachung müsse hergehen/ ist diser ergreiffung der Gerechtmachung billicher der Lieb/ als dem Glauben zuzuschreiben. Wie dann solche Christus Lycæ 7.v.47. der Liebe mit klaren Worten zugeschriben; da er gesagt: **Jhr werden vil Sünd verzigen: dann sie hat vil geliebt.**

4. Die jenige Werck / neben der Lieb / ergreiffen

auch die Gerechtigkeit / durch welche die Verdienst Christi auch appliciert/vnd zunutz gemacht werden/ neben dem Glauben. Diß aber geschicht auch durch die Forcht/ durch die Hoffnung/ durch die Buß/ ꝛc. wie die H. Schrifft bezeugt: So ergreiffen sie dann die Verdienst Christi nit minder / dann der Glaub / oder doch auch mit vnd neben dem Glauben.

Von der Buß gibt Zeugnuß der H. Paulus 2. Corinth. 7. v. 47.

Von der Forcht/ der H. David/ Psalm. 110. v. 10. Prou. 14. v. 27.

Von der Hoffnung / der Jünger Christi 1. Ioan. 3. vers. 3.

Von den guten Wercken / der Apostel Jacobus c. 2. v. 24. da er sagt: **Sehet jhr/ daß der Mensch auß den Wercken gerecht gemacht wird/ vnd nit allein auß dem Glauben?** mit welchen Worten er so deutlich deß Gegentheils Special Glauben vmbstosset / daß sich zuverwunderen / wie doch ein Mensch noch sein kan/ der es laugnet.

Vnd ist ein nichtige Außflucht/ wann man sagt/ es seye diser Verstand; der Mensch werde durch die Werck nit gerecht gemacht/ sonder durch die Werck/ als durch Zeichen deß Glaubens/ werde sein Gerechtmachung/ so durch den Glauben allein geschicht/ allein erwiesen vnd offenbar. Aber diß ist ein Verkehrung der H. Schrifft. Ein anders ist gerechtmachen/ ein anders anzeigen vnd eusserlich erweisen / daß du gerecht gemacht seyest. Der Apostel sagt vnlaugbar/ der Glaub mach nit allein gerecht/ sonder die Werck

machen auch gerecht: so sagt er dann nit/daß die Werck allein eusserliche Zeichen seyen / vnd Früchte der Gerechtmachung / die schon fürüber ist. Dann der Apostel redet von den Wercken / auß welchen die Gerechtmachung folgt; vnd welche der Gerechtmachung/als dispositiones, vorgehen / vnnd darzu hochnohtwendig seind. Darumb ist wol zumercken/ diß orts/ der Argliſt der Zürchischen Prædicanten/ den sie gebraucht in der letsten Edition der Zürcher Bibel mit dem Wörtlein **Gerechtmachung/vnd Gerechtmachen:** welches sie in jhren vorigen editionibus vber 100. Jahr behalten; erst Anno 1638. haben sie es geändert / vnd für **gerechtmachen** gesetzt **gerechtsprechen**/ gleich/ als wann es ein ding wär: welches doch ein Vngrund. Dann gerechtmachen ist etwas innerlichs: nemblich machen/daß ein ding an jhm selbst / vnd in jhm selbst gerecht sey; vnd in sich ein Gerechtigkeit warhafftig habe. Gerechtsprechen aber ist allein eusserlich die Sach gerecht heissen vnd nennen / sie sey innerlich beschaffen / wie sie wöll.

5. Auß ewerm Special Glauben folgt / daß keiner auß denen die also glauben vnnd gerecht seind/ könne das Vatter vnser mehr gantz betten/ vnd Verzeyhung seiner Sünden begehren/so lang er wissentlich kein Sünd wider sein Gewissen thut; sintemal jhr allein die wissentliche vnd freywillige Vbertrettung für Sünd achtet; die vnwissende Sünd aber/ sagt ihr / werden euch nit imputiert / oder zugerechnet / sonder durch die Gerechtigkeit Christi bedeckt:

dörfft derhalben vmb derselben Verzeyhung gar nit betten. Wann ich dann setze / es seye ein Reformierter so heilig / daß er in zweyen / dreyen / oder zehen Jahren mit wissen vnd willen kein Gebott Gottes vberschreite / folgt daß derselb so vil Jahr Gott vmb kein Verzeyhung betten dörffe / oder müsse: könne also im Vatter vnser / disen Puncten / Vergib vns vnsere Schuld / gar wol außlassen / vnnd hab selbige Christus vergebens ins Vatter vnser gesetzt: als welche den Prædestinirten Calvinisten nicht nöhtig / den andern aber vnverhilfflich seind. Was darff es dañ / daß man darumb bette? dann welcher auß euch bittet Gott / er wölle seinen Sohn lassen Mensch werden? für vns leyden / vnd sterben? keiner: sonst hät es ein Ansehen / als glaubte er nit daß Gottes Sohn schon sey Mensch worden vnd gestorben. Weil dann ein jeder auß euch durch den Special Glauben glaubet so gewiß / die Sünd seyen jhm verzigen / als gwiß er glaubet / der Sohn Gottes seye Mensch worden vnd gestorben / kan er die Verzeyhung seiner Sünd so wenig begehren / als wenig er begehren kan / daß der Sohn Gottes Mensch werde / ꝛc.

6. Wann der einige (Special) Glaub durch sein ergreiffung gerechtmachet / doch daß er nit abgesöndert sey von allen Christlichen Tugendten / so folgt / daß keiner könne seiner Gerechtmachung mit Glaubens Gewißheit versichert sein / er sey dann auch solcher gestalt versichert / daß er alle dise Tugendten neben dem Special Glauben habe: ohne welche der Glaub ein eyteler Glaub ist / diß aber ist keines wegs wahr. Ergo. Dann wo hat Gott geoffenbaret / der

Hot-

Hottinger/vnd Hächlenman haben ein solche Rew/ Lieb/Hoffnung/Forcht / vnd andere obbenante Tugendten / wie es sich zur Gerechtmachung gebührt? Zeige mir das/ wo stehet es geschriben? In ermanglung dises/ist auch der Special Glaub/ dessen Valor vnd Gültigkeit von disen stucken dependiert/ vngewiß / vnd betrüglich; sintemal ohne die Offenbahrung Gottes kein Glaubens Gewißheit nit sein kan.

7. Das Exempel von der Sonnen/ist wider dich/ dann die Erleuchtung der Welt ist also einig der Sonnen/daß wann sie schon kein Wärme hätte/wie sie dann auch formaliter, nach viler Gelehrten Meynung/ keine hat / so wurd sie doch also allein / nichts desto minder die Welt erleuchten: weil die Erleuchtung der Welt geschicht durch das Liecht der Sonnen/ vnd nit durch die Wärme/ die zu einem andern end ist geordnet. Der Glaub aber/wann er wäre ohn die obbesagte Tugendten / (denen die Schrifft eben so wol die Gerechtmachung zuschreibet / als dem Glauben) könte den Menschen nit gerecht machen/ nach ewerer eygenen Lehr: So hinckt dann dein Gleichnuß: vnd ist ein grosser vnderscheid zwischen der Sonnen vnd dem Glauben: zwischen der Wärme vnd den Tugendten.

Auß disem ist zusehen / wie vbel ewer Lehr vom Special Glauben fundiert sey / welche jhr mit lauter Sophisterey auß der Schrifft euch vnderstehet darzuthun. Dann alle stellen der Schrifft / darauß jhr euch beschirmet / nemmet jhr im vnrechten vnnd verkehrten Verstand / vnd was vom General Glauben gesagt wird/ ziehet jhr bey den Haaren auff ewer

erdichten Special Glauben. Hast also dem Authori der Newen Anklag die Sophisterey nit fürzuwerfen/ sonder dich selb bey der Nasen zunemmen.

Hächlenman.

(*f.* 363.) Dise vnsere Gerechtsprechung vor Gott deß einigen Glaubens/ꝛc. Lehret die Schrifft Galat. 2. v. 16. Wir wüssen daß der Mensch nit gerecht gesprochen wird (vnd hiemit nit Verzeyhung erlangt) durch die Werck deß Gesatzts/ sonder nur oder allein durch den Glauben an Jesum Christum. Das lehren die HH. alten Kirchenlehrer / als Basil. in der Predig von der Demuht: **Diß ist der rechte vollkom̃ene Ruhm in Gott/ wann einer sich nicht mit seiner eygenen Gerechtigkeit aufflaßt/ sonder weißt/ daß er der wahren Gerechtigkeit mangelbar ist/ jedoch durch den einigen Glauben an Christum gerecht gesprochen**; f. 217. edit. Basil. 1551. Theodoret⁹ in serm. 7. de cur. affect. Græc. **Nicht durch die lobwürdigen Werck / sonder durch den einigen Glauben seind wir der hohen Gütern** (vnder denen freylich die Verzeyhung der Sünden vñ Gerechtsprechung ist) **theylhafftig worden/ꝛc.** Hieron. vber das 4. cap. ad Rom. **Gott machet den/ der sich bekehrt/ gerecht/ durch den einigen Glauben.** Vnd bald. **Gott hat beschlossen die Sünden zuvergeben durch den einigen Glauben/ auß Gnaden.** Tom. IX. edit. Basil. 1516. Das lehrt deß Glaubens Natur selb / der das einige Mittel vnd Instrument ist / die Verzeyhung zuempfahen

pfangen in Christo/den er zum Heyl ergreifft/wie der Mund das einige Mittel ist die Speise zu deß Leibs auffenthaltung zuempfahen/ꝛc.

Biderman.

I. Wann du den Spruch S. Pauli Galat. 2. nit verkehrtest/ hättest du kein Argument. Das Nisi, oder ἐὰν μὴ, im Griechischen/ ist diß orts nit particula exclusiua, als wann es heissete nur/ oder allein/ wie jhr es böβlich dolmetschet/ sonder aduersatiua, vnd heisset/ sed, das ist/ aber/ oder sonder: Sagt also der Apostel: **Wissend/ daß der Mensch nit gerecht gemacht werde auß den Wercken deß Gesatzs/ sonder durch den Glauben Jesu Christi.** Vnnd diß lehret neben dem Cornelio à Lapide, auch ewer Beza in Annotat. gar außführlich/ auß dem Hebræischen/ Syrischen/ Griechischen/ vnd Lateinischen; vnd beweiset mit vilen Exemplen daß diß der rechte Verstand deß Apostels sey; massen Beza auch in seiner lateinischen Version sich deß Wörtleins Sed, vnd nit deß Wörtleins Nisi gebraucht zu vermeydung deß Mißverstands. Wie kompts dann/ daß die letste edition der Zürcher Bibel dise annotation nit in acht genommen/ da sie doch sonst in andern dem Beza so trewlich auff dem Fuß folgt?

Darnach ist auch ein Verfälschung deß Verstands in dem Spruch Pauli/ wann du das Wörtlein/ **Glauben in Jesum/** nimbst für ewern Special Glauben/ darvon S. Paulus jhme niemal hat traumen lassen. Dann er erkennt kein andern Glauben der gerecht machet/ als fidem dogmaticam, den

Gene-

General-Glauben / womit wir glauben alles / was im Apostolischen Symbolo vnnd Wort Gottes begriffen ist.

Widerumb jrrest du dich / wann du vermeinst / er schliesse die jenige Werck von der Gerechtmachung auß / welche auß dem Glauben in Christum / doch vor der Gerechtmachung folgen / als da seind die Forcht / die Hoffnung / die Buß / die Lieb / ꝛc. Welches durchauß nit wahr ist. Dann er will dißfalls allein außgeschlossen haben / die Mosaische der Juden / vnd natürliche moralische Werck der Heyden / welche ohne die Genad Gottes / vnd ohne Glauben in Christum geschehen. Darauß zusehen / daß auch gesetzt / der Apostel habe das nisi für (allein) genomen / jedoch die Werck / welche auß dem Glauben vnnd Genad Christi entsprungen / nicht von der Gerechtmachung außschliessen / sonder auch vnder dem Nahmen deß Glaubens / als den Effect in seiner causa, hab einschliessen wöllen.

II. Die stell deß H. Basilij Serm. de Humilit. hab ich in dreyen Exemplaren / darunder eines Græcolationum nach fleissigem nachschlagen nit gefunden: finde sie aber bey dem Bellarmino allegirt / lib. 1. de Iustific. c. 25. §. Tertio. mit diser Antwort / die allererst euch ist geben worden / nemblich Basilius wölle durch die Wort / einigen Glauben nichts außschliessen von der Gerechtmachung / als die Mosaische vnd natürliche Werck an jhnen selbst / die nit auß der Genad Gottes kommen / aber nit die Werck / die auß dem Glauben in Christum / vnd seiner Göttlichen Gnad entspringen.

III. Eben diſen Verſtand hat auch der Spruch Theodoreti Serm. 7. de Curat. Græcan. affect. Vnd deß H. Hieronymi; welche beyde Patres an anderen orten vnſere Catholiſche Lehr verfochten.

IV. Deß Glaubens Natur lehret vns / daß er ein Göttliches Liecht ſeye / durch welches der Verſtand erleuchtet / ſehen kan / was jhm zur Seeligkeit nutz vnd nohtwendig iſt; daß nemblich der Menſch durch kein anders Mittel könne hauptſächlich von Sünden erlediget / vnd mit Gott verſöhnet werden / als durch das Verdienſt vnnd die Genad Chriſti / vnd diſes thut genugſamb der General Glaub / den man fidem dogmaticam nennet / wie ſolches Bellarminus lib. 1. de Iuſtificat. c. 8. & ſeqq. erweiſet: Auß welchem Glauben darnach / als auß der Wurtzel / die andere nohtwendige Werck zur Gerechtmachung herfür wachſen / durch welche ſampt dem General Glauben die Verdienſt Chriſti dem Menſchen werden genugſamb / ohne eweren erdichten Special Glauben appliciert / vnd zugeeygnet; in welcher Application / die ergreiffung der Verdienſt Chriſti beſtehet: Iſt alſo nit wahr / daß einzig vnd allein der Glaub die Hand ſeye / womit die Verzeyhung der Sünden empfangen wird. Vnd wird von dir fol. 365. 366. darwider durchauß nichts erwieſen.

Wie auch gantz nichtig iſt / was du f. 367. & ſeqq. wider die Statthalterey der Prieſter in dem Beichtſtul / daß ſie nemblich an Gottes ſtatt die Sünd nachlaſſen / wie die Catholiſche Anklag vermeldet / einſtreweſt.

Hâch-

(f. 369.) Wie da? hette nit die newe Anklag dem anderen Spruch sollen zu hilff kommen/ (das ist bewisen) daß die Röm: Priester von Gott vnd seinem Sohn zu solchen vollmächtigen Statthalteren vnd Gewalthaberen die Sünden würcklich zuverzeyhen gesetzt seyen? Aber da ist niemand daheimen. Es hat die Papistische Anklag droben auß den Worten vnsers Heylands/ Ich will dir geben die Schlüssel/ ꝛc. Was du aufflösen wirst/ ꝛc. deren Sünden jhr nachlassen werdet auff Erden/ ꝛc. solchen Gewalt vnd vollmächtige Statthalterey der Priesteren schmiden wöllen: Aber vmb sonst. Weil solche Wort mehr nit zugeben/ dann daß den Aposteln/ vnd jhren rechtmässigen Nachfahren befohlen seye/ das Himmelreich mit der Predig deß H. Evangelij von der Verzeyhung der Sünden den Menschen auffzuschliessen/ wie droben mit mehrerem gemeldt worden. Es bedarff der Himlische Gott vnd Vatter/ vnd Christus sein Sohn in dem vollmächtigen Gewalt die Sünden zuverzeyhen keines Statthalters: Er verrichtet vermittelst seines Worts diß Werck selbst/ als der selbsten in mitten seiner Kirch ist. Matth. 28. v. 20. Matth. 18. v. 20. Apocal. 1. v. 13.

(f. 370.) Es soll da nit vbergangen werden/ daß die Papistische Anklag einen jeglichen Priester nennet Gottes Statthalter. Ist wider deß Pabsts Freyheit/ vnd die gemeine Lehr der Papisten. Es muß allein der Pabst Christi Statthalter sein/ weil Petro eygentlich die Schlüssel gegeben seyen. Die Bischöff vnd Prælaten seind deß Pabsts Statthalter: der

Bi-

Bischöffen vnd Prælaten Statthalter seind dann erst die guten gemeinen Priester. Da müssen die Bischöff die Schlüssel von dem Pabst empfahen / vnd von den Bischöffen die Priester. Also zeigts vns Bellarminus Tomo 1. lib. 1. c. 12. de Rom. Pontif. &c.

Biderman.

Wie kan niemand daheimb seyn zu disem Beweiß / weil du bekennest / die newe Anklag hab droben disen Statthalter Gewalt auß den stellē der Schrifft / von den Schlüsseln / zum aufflösen / vnnd Sünden nachlassen sich vnderstanden zuschmiden? daß aber der Hammer gefählt / vnd dise Prob vmb sonst vnd vnkräfftig sey / hat noch nie kein Prædicant rechtmässig dargethan. Dann nit wahr ist / daß durch die **Schlüsseln** / durch das **Sünd nachlassen** / durch das **Aufflösen** allein der Gewalt das Evangelium zupredigen von Christo seye verstanden worden: massen ich droben vber das 318. 319. blat deiner Rettung / Sonnenklar erwiesen.

Gott vnd sein geliebster Sohn bedarff zwar absolutè vnd lediglich der Menschen äusserlichen Hilff gar nit in Regierung / Erhaltung vnd Fortpflantzung seiner H. Kirchen: weil er immediatè vnd ohne Mittel vnsichtbarlich genugsamb alle könnte im Glauben durch seine innerliche Eingebungen vnderweisen / vnd von den Sünden ohne Mittel erledigen / ꝛc. Nach dem aber sein Allmacht durch das Göttliche Wort vns geoffenbaret / daß jhro gefallen / die Kirch auch sichtbarlich durch das geistliche ministerium vnd Dienstampt seiner Apostel / vnd jhrer Nachkommen / in guter Ordnung zu gubernieren /

gleich

gleich wie Gott hatt Gewalt geben vnd befohlen/ das Evangelium zu predigen/ vnd der gantzen Welt zuverkünden/ also hat er auch gewissen seinen Dieneren Befelch vnd Gewalt geben/ die Sünden/ an seiner statt/ richterlich/ vnnd vermittelst eines ordenlichen Proceß/ (da ein jeder sein selbst eygener Ankläger ist) zu verzeyhen/ ꝛc. Welches auß denen von vns angeregten stellen der Schrifft/ mit vnwidersprechlicher Prob vnd Folg gezogen wird.

Ja freylich hat Christus Matth. 28. versprochen/ er wölle **bey vns seyn biß ans End der Welt:** Er ist aber bey vns vnsichtbarlich durch sein Göttliche Genad/ vnd im H. Sacrament deß Altars mit Leib vnd Seel; mit Menschheit vnd Gottheit zur geistlichen Nahrung vnd Erquickung: Er ist bey vns sichtbarlich durch seine Statthalter vñ Diener/ von denen er sagt: **Wer euch höret/ der höret mich: Wer euch verachtet/ der verachtet mich.**

Deßgleichen Matth. 18. will er in mitten seyn/ wo zween oder drey in seinem Namen versambler seind. Folgt aber auß disem gar nicht/ daß er darumb gewissen Personen/ keinen sonderbahren Gewalt hab hinderlassen/ an seiner statt die Sünden nachzulassen: sonst hätte er auch das Predigampt/ vnnd die Sacramenta mögen vnderwegen lassen: weil er in mitten ist aller deren/ die in seinem Namen versambler seind. Vnd jhnen vberig genug predigen vnd anders/ was durch die Sacramenta geschicht/ durch seine vnsichtbare Gegenwart auß Genaden ertheilen/ vnd eingeben könnte.

Wilt du aber disen Spruch Christi weiters treiben/

ben/so ist er wider dich. Dañ die HH. Vätter denselbē in gemein auff die HH. Concilia, sonderlich œcumenica vnd allgemeine Kirchen Versamblungen der Bischoffen vnd Prælaten außgelegt vnd verstanden; daß nemblich dieselben/ die im Nahmen Christi/ zu seiner Glori/ vnd Ehr/ vnd Erhaltung deß wahren allein seeligmachenden Glaubens/ zu samen komen/ gewisse Canones, Decreta, vnnd Erklärungen deß Glaubens gemacht/ ohne Zweyffel mit diser Gegenwart Christi seyen begnadet/ in der Christlichen Warheit/ vnd reinen Glauben erhalten/ vnd bestätiget worden: dahero billich denselben zuglauben/ vnd jhr Authoritet nit für so schlecht zuhalten/ wie von Calvino vnd anderen seines gleichen geschehen: welcher vermeint/ es seye vngewiß/ ob sie im Namen Christi seyen versamblet worden: da doch daran nit zuzweyfflen; weil so vil Vätter darunder/ hochansehliche Beichtiger vnd Martyrer gewesen/ vnd jhr Blut für den wahren Glauben vergossen haben. Solten dise den Beystand Gottes/ der auch nur zweyen versprochen worden/ nit gehabt haben/ wer wolt sicherlich desselben sich mögen getrösten?

Was ist auch das für ein Consequentz! Joannes sahe in mitten vnder den Leuchteren einen der war gleich eines Menschen Sohn. Apocal. 1. v. 13. Ergo hat Gott den Priesteren keinen sonderbahren Gewalt geben die Sünd auff Erden nachzulassen? Wann einer voller Byerenmost wer/ könnte jhm abenthewrischer nicht traumen.

Eben ein solcher spitziger Schluß ist/ wann du sagst: wir lehren/ der Pabst seye ein Statthalter

Christi: Ergo können die Priester in dem beicht hören nicht auch Statthalter Christi seyn / vnnd an statt Christi die Sünd nachlassen: Gleich als wann du sagtest: der Landvogt im Turgäw spricht recht / an statt seiner gnädigen Herren von Zürich / oder Lucern / ꝛc. vnd ist also derselben Statthalter: Ergo kan der Vndervogt / oder ein anderer nachgesetzter Amptmann / nichts verrichten im Nahmen vnd an statt seiner gnädigen Herren von Zürich / oder Lucern; kan auch nit in Verrichtung seines Ampts derselben Statthalter seyn. Vber diſe Folg wurden alle Turgäwer sagen / sie seye vnkräfftig / vnd mit einem faulen Faden gebunden.

Wann der Pabst ein Bischoff creiert / der Bischoff einen Priester / wird der Priester nit deß Bischoffs / noch der Bischoff / so ferrn er Bischoff / deß Pabsts Knecht vnd Diener / sonder Christi. Was er dann thut / auß Christi Befelch / vnd an statt Christi / in demselben ist er sein Statthalter; doch nur particulariter vnd in gewissen Sachen.

Wann wir aber den Pabst ein Statthalter Christi titulieren / ist dasselbig zuverstehen / quoad vniuersalem gubernationem Ecclesiæ, & plenitudinem potestatis, **von der allgemeinen Regieruug der Christlichen Kirchen vnd völle deß Gewalts:** auff welche weiß wir weder andere Bischöff / noch einigen Priester einen Statthalter Christi nennen. Darauß zusehen daß du abermahl habest geredt / als wie ein Blinder von der Farb / oder als wie ein Hächlenman vom Küchlin bachen.

Was du fol. 371. 372. von dem Leib Christi / der vnse-

vnserer Lehr nach/ in der Meß vnsichtbarlich zugegen ist/ auff die ban bringest/ gehört nit hieher/ sonder in das nachfolgende Gespräch/ von der Meß; allda es soll gebürend beantwortet werden.

Das vberig/ was du f. 373. biß zum end deß 8. Capitels deiner Rettung wider die Beicht/ für Fablen außgibst/ wird von dir ohne Prob/ vnd ohne Vernunfft außgesagt: Bellarminus lib. 3. de pænitentia cap. beweiset seine miracula mit Authoritet auß dem Ioanne Climaco, Beda, Antonino, Petro Damiano, Petro Cluniacensi, auctore Vitæ S. Bernardi, vnd S. Bonauentura, welchen Authoribus du nit kanst das Wasser bieten; welche gewißlich nit Fabelhansen/ sonder Gottsförchtige/ vnd der Warheit liebende/ auffrechte Männer gewesen/ die niemand haben begehrt mit Vnwarheit zuspeisen/ noch in Sachē/ die ewige Seeligkeit betreffend/ zubetriegen. Alles wöllen ins flach Feld hinein laugnen/ vnd für Märlen halten/ was solche bewerte ansehliche Leuth geschriben/ vnd hoch betewret/ ist ein Leichtfertigkeit/ vnd kein vernünfftige That.

Deß Petri Lombardi Sentenz von der Beicht lib. 4. Distinct. 18. da er den Priesteren allein den Gewalt ostendendi homines ligatos, vel solutos, das ist/ zuzeugen/ welche gebunden/ oder gelöset seyen/ zuschreibt: ist schon längst zuvor von dem H. Chrysostomo/ vnd vralten Kirch verworffen vnnd irrig geheissen worden/ wie wir droben vber das 318. 319. blat deiner Rettung gesehen/ vnd bey dem Tannero disp. 6. de pænit. q. 1. dub. 2. n. 41. & seqq. weiter erklärt/ außtrucklich im Concilio Trid. Sess. 14. c. 1.

& 6. vnd Canon. 9. verdambt wird. Worvon auch Richardus Victorinus also geschriben. Extat quorundam sententia tãm friuola, vt ridenda potiùs, quàm refellenda videatur. Putant enim sacerdotes non habere potestatem soluendi, sed ostendendi solutos. Sed nunquid Dominus dixit, Quod solutum ostenderitis, erit solutum? Dicunt sacerdotes non habere potestatem remittendi peccata, cum Dominus hoc dicat: & dicunt, sacerdotes habere potestatem ostendendi remissa, cum Dominus hoc non dicat. Es ist etlicher Meynung so kal vnd nicht gültig/ daß sie mehr würdig seind außgelacht/ als widerlegt zuwerden. Sie meynen die Priester haben nicht gewalt auffzulösen/ sonder daß man auffgelöset sey/ anzuzeigen. Hat dann der Herr gesagt/ was jhr werdet anzeigen/ daß es auffgelöset sey/ daß wird auffgelöset sein? Sie sagen/ die Priester haben nit gewalt die Sünd nachzulassen: aber der Herr sagts. Sie sagen/ die Priester haben gewalt anzuzeigen daß die Sünd nachgelassen seyen: aber der Herr sagt daß nicht.

Worauß zusehen/ daß dem Petro Lombardo schon vor/ vnd nach/ von andern Gelehrten widersprochen/ vnd sein Sententz letstlich auch vom General Concilio seye zuboden gelegt worden. Dahero auff jhne/ als ein Privat Lehrer/ der sich dißfalls etwas geirret/ nit so vil ist achtung zugeben. Quandoque bonus dormitat Homerus. Es kan ein gelehrter Mann bißweilen ein groben Stolperer thun: Man sagt auch/ einem Gescheiden entwüscht kein kleine Thorheit.

Ich kan diß orts nit vnderlassen ein oder zwo alte

Beicht-

Beichtform / wie selbige ohngefehr vor sechs vnd sie-
ben hundert Jahren in Francken vnd Beyern vor
dem Priester in geheimb geschehen / vnd in offentli-
chem Brauch gewesen / herbey zusetzen / auß den Hi-
storicis Relationibus von dem hochlöblichsten Hauß
Oesterreich / Leonardi Wurffbain eines Nürenbergi-
schen Doctors der Rechten / de anno 1636. in fol. par-
te 2. pag. 20. 21. vnd 22. Vnnd dieweil diser Doctor
nit vnserer Catholischen Religion / sonder der Aug-
spurgischen Confession Zugethaner ist / hast du Häch-
lenman desto weniger Vrsach / die Sach in verdacht
zuziehen / vnd ab disen Beichtformen zuzweifflen /
oder zuklagen: Welche lauten wie folget.

HErr GOtt Allmächtiger / der Einigelich ich meine
Troht in Gott Allmächtigo / dir vnir do ich
Sünd beicht / Vnnd Sancta Maria / vnnd allen
sündigo pigitic / vnti Sancti Mariū / vnti allē
Gottes Engeln / vnnd allen Gottes Heyligen /
Gottes Engilū / vnti allen Gottes Heyligun /
vnd den Gottes Erben / aller meiner Sün-
vnti dir Gottes Ewarte / allero minero Sün-
den / vnnd aller meiner Missethat / die ich
tono / vnti allero minero missithati / de jheo
mißgethan / oder missesprach von anfang meiner
missiteta / odo missidatha / von Aminero
Tauff / biß in disen heutigen Tag / die ich
Toufha / vntzi in dessen hutigun tahe / dero ich
kenn oder nicht kenn / die ich wissend thäte /
gihnko / odo ni gencko / de ich vuitzunta teta /

oder vnwissend / auß Noht oder ohne Noht / schlaf-
odo vnuitzunt / notac odo vnnotac / Sla-
fend oder wachend / Tags oder Nacht / in
phanto odo wachanto / tages odo nachtes / in
welcher statt / oder in welcher Zeit / ich sie
suelichero steti / odo stuelichero zite / ich si
gefrefelt / mit mir selbsten / oder mit ande-
gefrumeta / mit mir selbemo / odo mit andre-
ren / in vnglauben / in Zorn / in Hochmuht /
mo / in vnglobun / in Zoupre / in Huohmuti /
in Fürwitz / in Neid vnnd abgunst / in Haß /
in Geile / in Nide / in abunste / in Hatzze /
in bekantnuß / Schöpffen / in balgen / in Mei-
in Begin / Scepte / in abulge / in meinem ei-
neid / in liederlicher vrkund / in Lugen / in Todt-
dun / in lucento vrkunde / in Lugunū in Rans-
schlag / in Dieberey /
late / in diun / in noth mumpht in Pisu niche /
in vntrewen / in Hurerey / in Ablaugnen / in Hof-
in vntruum / in huore / in aberligire / in piuuel-
fart meines Leibs / in Huren Lust / in vnrech-
lida mines Lichnamin in huorlustū / in vnrech-
ten Zorn / in mißsprechen / in den singen / in Mur-
ter girn / in pißprahun / in dan sungē in Mur-
murln / in Leichtfertigkeit /
mulode / in lichisode in virmanode Meñisco-
in vnrechten Vrtheil / in vngehorsam / in
no / in vnrechtero vrteili / in vngehorsami / in
überflüssiger hoffart / in schandlichen
überatzili / in übertunchili / in scantlichemo.

Be-

Gesicht/ in Yppiger Stirn/ in Spott/ in Zag-
Gichosi/in yppigemo Sterne/in spotte/in vn-
heit / in vnrechten Streit / in ruhmsich-
eichmuote/ in vnrechtento Stritte/ in Romi-
tigkeit : Ich bekenn dir HErr / daß ich meinen
gerne: Ich giho dir trohtin / das ich minemo
Leichnam mehr angesehen/ dann Ich solte: Ich
lihenamin mer aintzlet / dann ich scolte: Ih
bekenn dir HErr / daß ich krancke Leuth / vnd die
giho dir trohtin dz ich vnmattigero/ vnti dero
in Kärcker oder in andern nöhten waren/ nicht
in Charcaro vnti in andreño notin vuaron/ ni
gevisitiert / noch also geholffen/ das ich thun sollen/
ginuisota/ noch so in gehalff / so ich scoltu /
vnd vermögens gewesen: Ich bekenn dir HErr/ daß
vnti so ich mahta: Ich giho dir trohtin/ daß
ich die hungerigen nicht gelabet / die durstigen
ich die hungerenta ni gilabota/ noch Turstiga
nicht getränckt / vnd die nackenden nit bekleidet.
ni gitraenta / noch Nackota ni Giuatta.

Vber welches alles noch ein anderes Beicht-Mo-
del nachfolgenden Inhalts vorhanden ist.

Ich werde GOtt dem Allmächtigen beichtig sein/
Ih uuir du Gotte almahtigen bigithig /
vnnd allen Gottes Heyligen / aller meiner Sün-
inti allen Gottes heilagon/ allero minero sun-
den / vnrechter gedancken / vnrechter Wort /
tono/ vnrehtero githāto/ vnrechero uuorto/
das ich vnrechtes gesaget / oder geredt / vn-
thes ih vnrehtes gisahi/ vnrechtes gihorti/ vn-

rechtes gehört / vnrechtes gedacht / oder anderer
rechtes gihorti / vnrechtes gihãcti / odo andr cã
gestalt / was so ich wider GOttes willen
gispuoni / so uuaz / so ih uuidar gotes uuillen
gethan / meiner eide / übeler Flüche / lü-
gitati / minero eido / ubilero Fluocho / lio-
gens / stelens / hurens / todtschlagens / vn-
gañes / stelannes / huores / manslati / vn-
rechten rahtschlag / oder mir durch mein Kin-
rehtes girates / odo miriz thuruh min kin-
desgeburt / oder durch übertrunckenheit / oder
thilgi giburiti / odo thuruh ubartruncani / odo
durch mein selbst anspinnen / oder durch eines ande-
thuruh min selbes gespensti / odo thuruh ande-
ren Mannes anspinnen / vnterweisung / abgunst /
res Mannes gespensti / girida / abunstes /
neid / besprechen / üble Luste / daß ich zur
nides bisprachido / ubilero gelusto / tha / zih
Kirch nicht kam / wie ich mit recht solte /
cichirichun ni quam / so ih mit rehtu scolta /
meine fastung nicht hielt / so ich mit recht solte /
mina fastun ni biheilt so ih mit rehtu scolta /
wann ich mich nit versöhnte / die sündẽ nicht verließ /
zu nene ni gisũonta / sunta ni uerleiz /
dem ich mit recht solte / den Heyligen Sonn-
themo ih mit rehtu scolta / Heilaga suñunta-
tag / vnd die heilige Meß / vnnd das heilige Ge-
ga / inti heilaga missa / inti then heilagõ uuiz-
set nicht ehrte / so ich mit recht thun solte / ohne
zod ni erita / so ih mit rehtu scolta / una

vrlaub gab / ohne vrlaub empfieng / vnzeitig
vrloub gap/ una urloub intpheing / uncitin
essend / vnzeitig trinckend/ vnzeitig schlaffend/
etztenti/ uncitin triuchanti/ uncitin slaffenti/
vnzeitig wachend / das alles / vnd ander man-
vncitin uuachāti/thes alles/ enti anderes ma-
cherley / deß ich wider GOtt den Allmächtigen
nages / thes ih uuidar Got Almachigon
schuldig bin / das ich Gott dem Allmächtigen
schuldig si / thes ih Gote Almahtigen
in der lieben Christenheit verheissen / vnnd das lie-
in mineru Christanheiti gihietzi / entili mi-
be Gesetz verließ / so ich es gedenck / so ichs nit
nan uuizzin forliezi/ so ih es gihuge / so ni
gedenck / so ich was gedacht / so ich was gesprochen
gihuge / so ih itz githati / so ih itz gisprachi.
oder geredt. So ich was gethan / so mir was schlaf-

So ih itz githati / so mir itz slaf-
fenden gebürt / so wachenden / so gehenden / so
fenti / giburiti/so uuahhenti / so gangenti / so
stehenden / so sitzenden / so liegenden / so bin ich es
stantenti/ so sitzenti / so liganti / so bin ih es
GOtt dem Allmächtigen beichtig / vnnd allen
Gote Allmahtigen bigihtig / inti allen
Gottes Heiligen / vnd dir du Gottes Mann /
Gotes heilagon / inti thir Gotes manne /
vnnd gern buß zu der frommkeit / so fromm / so
inti gerno buos ziu framort / so fram / so
mich Gott der Allmächtige macht / vnd gewiß for-
mir Got Almatigo machti / inti giuuizzi for-

gib/ Allmächtiger GOtt/ forgib vns doch macht gibig/ allmahtig Truthin / forgib vns mahti vnd gewißheit deinen willen zuwircken/ vnd inti giuuizzi thinan willon/ zigiuuircakie/ inti zuvernehmen / was dein Wille ist / Amen. zigi fremenne/ so iz thin uuillo si/ Amen.

Biß hieher die alte Fränckische vnd Beyerische Beichtformen. Worvon folgende stuck zumercken.

1. Daß du Hächlenman oben fol. 315. 316. mit Vngrund gesagt habest / die Ohrenbeicht seye noch nicht 500. Jahr alt/ vnd erst im Jahr 1215. zu Rom im Concilio Lateranensi geschmidet worden: dann diser Augenschein bezeugt / man hab schon vor 600. oder 700. Jahren solcher gestalt in Francken vnnd Beyeren gebeichtet/ daß man dem Priester die Sünd in particulari absonderlich / vnd insonderheit angezeigt: Vnnd ist noch vnerwisen / daß dise weiß zubeichten nicht schon vor längst seye im schwung gangen. Vnnd ob schon in diser Form von der Anzahl der Sünden keine meldung geschicht / ist doch auch dazumahl dem Beichtvatter von solchen Vmbständen zufragen/ vnverwehrt gewesen.

2. Daß aber dise Beicht seye vor den Priestern absönderlich geschehen / erscheinet auß dem / daß in der zweyten Form am end/ außrucklich gesagt wird/ vnd dir du Gottes Mann/ worauß Augenscheinlich zuerkennen / daß dise Beicht nit allein zu Gott in gehaimb / auch nit zu einer gantzen Kirchen in gemein offentlich / sonder insonderheit einer eintzigen

Per-

Persohn/die dißfalls an Gottes statt die Beicht angehört/ geschehen seye.

3. Welches noch mehr bestättiget wird auß der ersten Form; in welcher / nach Gott / vnser L. Frawen/vnd den Heyligen gesagt wird/ **vnti dir Gottes Ewarte**; Welche Wort zwar von einem Vncatholischen/er sey wer er wöll / vnredlich seind also dolmetschet worden/ als wann sie hiessen; **vnd den Gottes Erben**; so ist doch diß ein Falsch / vnd allem Ansehen nach allein dahin gemeint / damit der Leser nicht vermerckte / daß diſe Beicht vor einem Priester / als vor einem Statthalter Gottes geschehen sey. Dann erstlich das Wörtlein (**dir**) an disem Ort/sich nit lasset in plurali (**den**) außlegen: wie auß dem gantzen Context diſer Beichten am Tag; in welchē (**dir**) niemals für (**den**) genomen wird/darnach das Wörtlin **Ewarte** kan da nit **Erben** heissen/ sintemal es sich in diſem Verstand gar nicht dahero schicket/vnd gantz vngereimbt ist.

4. Was heisset derhalben/ **vnti dir Gottes Ewarte**? als/ **vnd dir Gottes statt Vertrettere**/ oder / **Gottes Gesatz Verwäsere**? Dann das Wörtlein **Ee** in der alten Teutschen Sprach/ noch vor anderthalb hundert Jahren ist genommen worden für das **Gesatz** / wie zusehen in der alten Teutschen Norimberger Bibel in fol. so gedruckt Anno 1483. bey Antoni Koburger/ in welcher zun Römeren am 7. Cap. gar offt für das **Gesatz** das Wörtlein

kein Ee gelesen wird; wie auch im Alten Testament daselbst/ das Buch Deuteronomij, das Buch von der andern Ee tituliert ist.

Das Wörtlein Warthe aber / wie bekannt auß den Worten Banwarth / Holtzwarth / vnd dergleichen / heisset so vil als ein Verwahrer / Verwäser/ꝛc. So ist dann Gottes Ewaree/ ein Verwäser / Verwalter deß Gesatzs Gottes; welches Ampt in Nachlassung der Sünden eygentlich dem Priester zugehört.

Letstlich auß disem allem ist in einer kurtzen Summa zusehen.

1. Daß nit wahr/ wann Gegentheyl sagt/ es seye im Newen Testament genug/ daß man Gott allein heimblich die Sünden beichte; Dann sie müssen benebens auß Gottes Befelch/ auch den ordenlichen/ vnd vorgesetzten Priestern/ als Richtern/ gebeichtet / vnd von jhnen ministerialiter, Dienstweiß / verzigen werden: Vnd diß im Werck selbst / wann es sein kan: wann es aber nit sein kan / in voto, das ist / mit dem Willen / vnnd Wunsch deß Hertzens. Vnd diß ist droben erwisen.

2. Daß nit wahr/ wann Gegentheyl sagt/ Christus habe den Aposteln/ vnd jhren Nachkommen nicht Gewalt geben die Sünd warhafftig nachzulassen; oder zubehalten / sonder allein derselben Nachlassung zuverkünden/

den/ vnd anzuzeigen: dann vil ein anders ist Verkünden/ein anders Thätlich/ vnd Richterlich verzeyhen.

3. Daß nit wahr/ wann Gegentheyl sagt/ die Ohrenbeicht seye in der ersten Christlichen Kirchen nicht in vbung gewesen. Das Widerspiel ist auß den HH. Vättern dargethan.

4. Daß nit wahr/ wann Gegentheyl sagt/ die Ohrenbeicht muhte den Menschen vnmügliche Ding zu. Das ist im Grund widerlegt. Niemand ist mehr zuthun schuldig/ als er kan.

5. Daß nit wahr/wann Gegentheyl sagt/ die Ohrenbeicht sey ein Zweiffelstrick bey blöden Gewissen: Gantz vnd gar nicht/ sonder sie ist ein grosser Trost aller von Sünden beängstigter Hertzen.

6. Ist nicht wahr/ daß die Ohrenbeicht ein Strick vnd Antrib sey zu fleischlicher Sicherheit; sonder der Vncatholischen Traw-Glauben ist ein solcher Strick/ der die Leuth in alle Libertet vnd Gottlosigkeit einführet.

7. Es ist nicht wahr/daß die Ohrenbeicht den Königen/ Fürsten vnnd Potentaten gefährlich; vnd auch ein Schul aller Schand vnd Laster sey/ wie Hachlenman fol.314. lästeret: vil ein anders ist erwiesen.

8. Es ist nicht wahr/daß die Ohrenbeicht/

dem

dem theuren Verdienst Christi nachtheylig sey: sonder sie ist ein applicierungs- vnd zueygnungs Mittel derselben / gleich wie der Tauff/ vnd vil andere Ding.

9. Es ist nicht wahr/ daß die Schlüssel deß Himmels / die Christus den Aposteln mitgetheylet/ allein im Predig-Ampt bestehen/ vnd nicht auch in der warhafften Nachlassung der Sünden; Sonst hätte er vmbsonst gesagt / Wem jhr die Sünden behalten werdet/ dem seind sie auch im Himmel behalten. Vil tausendten wird geprediget / aber die Sünd werden jhnen darumb nicht nachgelassen: weil sie dieselben nicht gebeichtet/ noch gebüsset.

10. Es ist nicht wahr / daß zum Schlüssel-Ampt ein gemeine Bekandtnuß der Sünden genugsamb sey / sonder es muß ein specificierte Erzehlung der Sünden geschehen. Vnd wird kein Hächlenman diß vmbzustossen vermögen.

11. Es ist nicht wahr/ daß die Sünd durch den Einigen Glauben verzigen werden / wie Hächlenman fol. 339. sagt.

Hiemit beschliesse ich dises Gespräch von der Ohrenbeicht/ vnd wünsche dir / mein Hächlenman ein gute glückselige Nacht; Morgen (wills Gott) kommen

men wir wider zusamen / vnd wann es dir beliebig / wöllen mit einander Meß hören.

Hâchlenman.

Ich acht mich der Meß nit vil / vnd daß nicht ohne rechtmässige Vrsach / wie du von mir vernemmen wirst.

Biderman.

Es wird an der Antwort auch nicht manglen. Noch einmal ein gute Nacht.

ERRATA.

f. 28. v. 10. verdäwige / l. vndäwige. f. 38. v. 4. daß das / l. daß. vnd v. 9. daß das / l. daß. f. 59. v. 16. assentitur, l. quis assentitur.

Finis 4. partis.

Ad maiorem DEI gloriam.